Presseinformation 17.03.2025

Polizeiliche Kriminalstatistik für das Polizeipräsidium Westhessen

2024

Kernaussagen

- **Leichter Anstieg der Gesamtfallzahlen um +288 Fälle**
- **Aufklärungsquote bei 55,4% (2023: 60,7%)**
- **Rückgang der Jugendkriminalität in Wiesbaden & Limburg**
- **Gewalt gegen Einsatzkräfte – Zahlen stagnieren auf hohem Niveau – historischer Höchststand bei den Opferzahlen**
- **Wohnungseinbruchdiebstahl bleibt weiter unter Vor-Pandemie Niveau**
- **Einrichtung einer Waffenverbotszone in Limburg**

Inhalt

1. Grundsätzliche Aussagen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Bereich des Polizeipräsidiums Westhessen 4
2. Allgemeines zum Polizeipräsidium Westhessen 6
3. Häufigkeitszahl 7
4. Kriminalitätsentwicklung 8
4.1 Allgemeine Kriminalitätsentwicklung 8
4.2 Entwicklung der Gesamtkriminalität in den Flächendirektionen 9
4.2.1 Polizeidirektion Hochtaunus 10
4.2.2 Polizeidirektion Limburg-Weilburg 10
4.2.3 Polizeidirektion Main-Taunus 11
4.2.4 Polizeidirektion Rheingau-Taunus 11
4.2.5 Polizeidirektion Wiesbaden 12
4.3 Besondere Kriminalitätsentwicklung 12
5. Entwicklung einzelner Deliktsarten 14
5.1 Straftaten gegen das Leben 14
5.2 Straßenkriminalität 15
5.3 Gewaltkriminalität 17
5.4 Innenstadtoffensive 19
Waffenverbotszone Wiesbaden und Limburg 20
Videoschutzanlagen (VSA) 22
5.5 Jugendkriminalität 23
5.6 Sachbeschädigungen 25
5.7 Rauschgiftkriminalität 26
5.8 Diebstahl von Fahrrädern unter erschwerten Umständen 29
5.9 Gewalt gegen Einsatzkräfte 32
5.10 Wohnungseinbruchdiebstahl 34
5.11 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 36
5.12 Geldautomatensprengungen 39

1. Grundsätzliche Aussagen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Bereich des Polizeipräsidiums Westhessen

In der PKS werden alle polizeilich bekannten Straftaten und strafbaren Versuche sowie die Anzahl ermittelter Tatverdächtiger und eine Reihe weiterer Angaben, u.a. zu Opfern und Tatverdächtigen, erfasst. Alle Tatverdächtigen, auch wenn es sich um Mehrfachtäter handelt, werden nur einmal erfasst.

Die Anzahl polizeilich nicht bekannt gewordener Straftaten, das sogenannte Dunkelfeld, ist deliktsspezifisch unterschiedlich stark ausgeprägt. Hierdurch wird die Aussagekraft der PKS eingeschränkt.

Im vorliegenden Auszug aus der PKS für das Polizeipräsidium Westhessen (PP Westhessen) werden seit mehreren Jahren Deliktsbereiche, die einen Großteil der Bevölkerung in besonderem Maße tangieren, fortwährend betrachtet. Auf diese Weise wird die Möglichkeit geschaffen, eine eigenständige Bewertung der Kriminalitätsentwicklungen und der Ergebnisse aus polizeilichen Präventions- und Repressionsmaßnahmen vorzunehmen.

Statistische Besonderheiten in diesem Jahr

In diesem Jahr beeinträchtigen statistische Verzerrungen die Aussagekraft der Jahreszahlen. Bedauerlicherweise kam es in den Vorjahren zu einem Stau von – überwiegend ungeklärten – Vorgängen in einer elektronischen Schnittstelle.
Polizeiliche Ermittlungsvorgänge werden zunächst unmittelbar nach der Anzeigenaufnahme digital in den polizeilichen Systemen erfasst (sog. „Eingangserfassung“). Nach Abschluss der Ermittlungen wird die Akte zum einen an die für die weitere Bearbeitung zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt. Zum anderen erfolgt eine statistische Qualitätssicherung des ursprünglich erfassten Vorgangs an einer zentralen Stelle im Präsidium. Bei dieser Qualitätssicherung wird geprüft, ob sich im Rahmen der Ermittlungen beispielsweise Veränderungen im Tatbestand oder in den Personalien von Beschuldigten ergeben haben. Erst nach dieser sogenannten „Ausgangsanalyse“ erfolgt die Erfassung des Falls in der PKS.
In der Vergangenheit wurden vermehrt Fälle festgestellt, die zwar eingangserfasst wurden, bei denen aber keine Ausgangserfassung und damit auch keine PKS-Erfassung erfolgte. Dieses Säumnis wurde erkannt, und ihm wurde mit kurzfristig initiierten Maßnahmen begegnet. Es wurden interne Arbeitsabläufe auf den Prüfstand gestellt und unmittelbar angepasst. Zudem erfolgte im vergangenen Jahr eine priorisierte Abarbeitung der offenen Altvorgänge.
So wurden 2024 ca. 14.000 solcher Vorgänge mit Eingangs-, aber ohne Ausgangserfassung von der für die Ausgangserfassung zuständigen Stelle bei der Abteilung zentrale Dienste bei den Ermittlungsdienststellen angefordert und überprüft. Von diesen waren ca. 5.000 Vorgänge PKS-relevant und wurden in der PKS nacherfasst. Dabei handelt es sich überwiegend um ungeklärte Vorgänge. Dies erklärt

sich daraus, dass geklärte Fälle sowieso regelmäßig den Weg zu derjenigen Stelle finden, die für die Erfassung zuständig ist. Diese Fälle werden nämlich zur Kriminalaktensammlung genommen, die ebenfalls zentral von derselben Stelle geführt wird.
Hieraus resultiert ein – deliktisch und regional unterschiedlich ausgeprägter - statistischer Anstieg in den Fallzahlen bei gleichzeitigem Rückgang der Aufklärungsquote in diesem Jahr.
Auch wenn es sich um eine rein statistische Thematik handelt, die keinerlei Auswirkungen auf die Strafverfolgung und somit die tatsächliche Sicherheit im Polizeipräsidium Westhessen hat, bedauern wir diesen Umstand sehr. Eine – auch bezogen auf die einzelnen Jahre - maximal valide PKS ist in unserem eigenen Interesse und natürlich auch unser Anspruch gegenüber der Öffentlichkeit. Das Polizeipräsidium Westhessen hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, damit solche statistischen Verzerrungen in der Zukunft nicht mehr vorkommen.

Auswirkungen auf die Direktionen	**AQ mit erfassten Vorgängen**	**AQ ohne erfasste offene Vorgänge**	**Differenz**
Gesamtbereich PP Westhessen	**55,4 %**	**59,4 %**	**-4,0 %**
Polizeidirektion Hochtaunus	50,4 %	55,4 %	-5,0 %
Polizeidirektion Limburg-Weilburg	61,4 %	62,7 %	-1,3 %
Polizeidirektion Main-Taunus	53,3 %	56,5 %	-3,3 %
Polizeidirektion Rheingau-Taunus	57,7 %	63,6 %	-5,9 %
Polizeidirektion Wiesbaden	55,8 %	60,2 %	-4,4 %

Nacherfasste Vorgänge	**Ungeklärte PKS-relevante Vorgänge**	**Geklärte PKS-relevante Vorgänge**	**Gesamtzahl**
Gesamtbereich PP Westhessen	**4.220**	**896**	**5.116**
Polizeidirektion Hochtaunus	924	134	1.058
Polizeidirektion Limburg-Weilburg	255	152	407
Polizeidirektion Main-Taunus	734	148	882
Polizeidirektion Rheingau-Taunus	564	100	664
Polizeidirektion Wiesbaden	1.743	362	2.105

2. Allgemeines zum Polizeipräsidium Westhessen

Das PP Westhessen ist zuständig für die Sicherheit der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie der vier Landkreise Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Main-Taunus und Rheingau-Taunus mit insgesamt ca. 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über eine Fläche von mehr als 2.500 km² und ist damit in etwa so groß wie das Saarland.

Für den Gesamtbereich des PP Westhessen sowie die Zuständigkeitsbereiche der für die Landeshauptstadt und die einzelnen Landkreise zuständigen Polizeidirektionen (PD) stellen wir Ihnen hiermit eine Übersicht mit den wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung.

Die Flächendirektionen des Polizeipräsidiums Westhessen

Von den 1,1 Millionen Menschen, die in diesem Gebiet zuhause sind, leben 16% im Landkreis Limburg-Weilburg, 21% im Hochtaunuskreis, ebenfalls 21% wohnen im Main-Taunus-Kreis, 17% im Rheingau-Taunus-Kreis sowie 25% in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Prozentualer Anteil der Bevölkerung im Jahr 2024 nach Polizeidirektionen

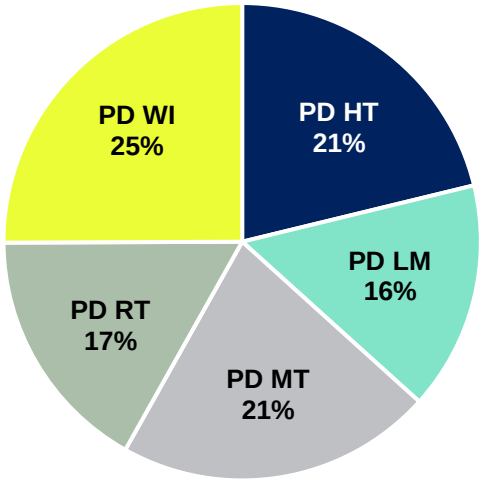

Insgesamt sorgen etwa 2.400 Mitarbeitende für die Sicherheit im Zuständigkeitsbereich. Dieser ist hinsichtlich Bevölkerungsstruktur sowie Bevölkerungsdichte von großen regionalen Unterschieden geprägt. Dies verlangt von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität.

Dichtbesiedelte, städtische Strukturen bedingen ein anderes polizeiliches Handeln und andere Einsatzkonzepte, als es in den ländlicher geprägten Räumen notwendig ist. Für Polizeidirektionen, welche im Einzugsgebiet einer Großstadt wie Frankfurt liegen, gilt es, ihr Augenmerk auf andere Phänomene zu richten, als dies in einem stärker touristisch und ländlich geprägten Raum der Fall ist.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Limburg-Weilburg gibt es zwei Polizeistationen und zwei Polizeiposten, im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis jeweils vier Polizeistationen, im Rheingau-Taunus-Kreis vier Polizeistationen sowie einen Polizeiposten und in Wiesbaden fünf Polizeireviere.

3. Häufigkeitszahl

Bei der Häufigkeitszahl handelt es sich um die Summe der bekannt gewordenen Straftaten (Fallzahlen) in Relation zu 100.000 Einwohnern. Die Häufigkeitszahl hängt somit unmittelbar von der Bevölkerungsentwicklung ab.

Touristen und Durchreisende, Berufspendler, sich illegal in der Bundesrepublik Aufhaltende, ausländische Stationierungsstreitkräfte und andere amtlich nicht gemeldete Personen werden statistisch nicht bei der Erfassung der Einwohnerzahl berücksichtigt. Durch diese Personengruppen begangene Straftaten beeinträchtigen die Aussagekraft der Häufigkeitszahl.

Die Häufigkeitszahl befindet sich mit 4.709 Straftaten pro 100.000 Einwohner analog zum Vorjahr erneut auf dem Niveau von 2019 und entspricht somit der Größe vor Beginn der Corona-Pandemie, liegt aber nach wie vor deutlich unter dem hessenweiten Wert.

Betrachtet man die Entwicklung der Häufigkeitszahlen in den einzelnen Direktionen des Polizeipräsidiums, ist festzustellen, dass die Polizeidirektion Limburg-Weilburg einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen hat. Trotz einer leichten Steigerung in der Polizeidirektion Rheingau-Taunus stellt diese innerhalb des Polizeipräsidiums Westhessen weiterhin die Direktion mit der niedrigsten Häufigkeitszahl dar.

Häufigkeitszahlen im Jahresvergleich	2020	2021	2022	2023	2024
Land Hessen	5.446	5.340	5.855	6.220	6.046
Gesamtbereich PP Westhessen	**4.453**	**4.416**	**4.574**	**4.710**	**4.709**
Polizeidirektion Hochtaunus	3.671	3.649	3.716	3.404	3.725
Polizeidirektion Limburg-Weilburg	3.968	3.967	4.422	5.012	4.415
Polizeidirektion Main-Taunus	4.035	3.941	3.992	4.256	4.403
Polizeidirektion Rheingau-Taunus	2.777	2.895	2.812	2.835	2.855
Polizeidirektion Wiesbaden	6.901	6.777	7.080	7.275	7.216

4. Kriminalitätsentwicklung

4.1 Allgemeine Kriminalitätsentwicklung

Die Entwicklung der Kriminalität wird insgesamt durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, die nur teilweise im Einflussbereich der Vollzugspolizei liegen. Neben umfassenden Maßnahmen des PP Westhessen zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten beeinflussen unter anderem auch kriminalgeographische Bedingungen, Präventionsmaßnahmen Dritter, gesetzgebende Maßnahmen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen die Kriminalität. Die Jahre 2020 und 2021 unterlagen aufgrund der Corona-Pandemie besonderen Rahmenbedingungen, wie es sie zuvor seit Beginn der Erfassung der PKS nicht gab. Insofern stellt die Kriminalitätslage im Vor-Corona-Jahr 2019 weiterhin eine wichtige Vergleichsgröße bei der Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung 2024 dar.

Entgegen dem Landestrend wurden für das Jahr 2024 im Zuständigkeitsbereich des PP Westhessen +0,5% mehr Straftaten als im Vorjahr erfasst (2024: 53.491). Hessenweit ist ein Rückgang der Straftaten um -2,3 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Somit hat sich das Kriminalitätsaufkommen wieder dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie angeglichen. Im Vergleich zu 2019 sind die Straftaten in 2024 um +2,4% gestiegen (2019: 52.222).

Bei der Aufklärungsquote (AQ) ist im Vergleich zu 2023 ein Rückgang zu verzeichnen. Mit 55,4% bewegt sie sich unterhalb der des Landes Hessen (AQ: 61,9%).

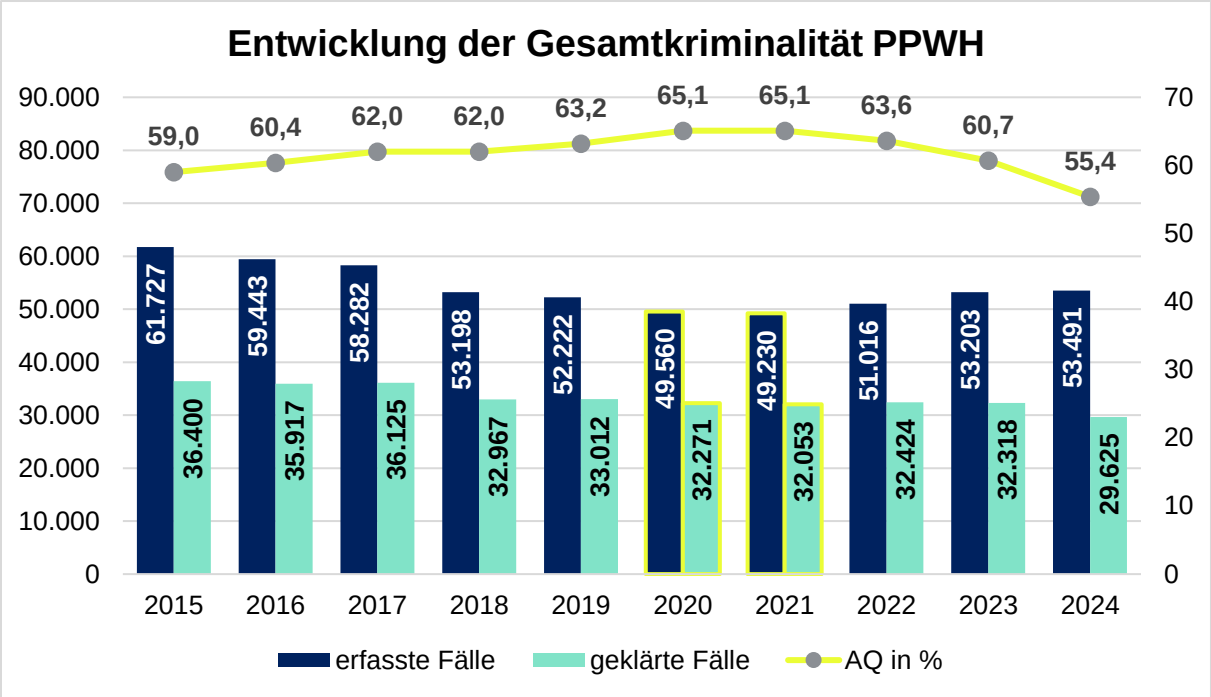

4.2 Entwicklung der Gesamtkriminalität in den Flächendirektionen

Betrachtet man die prozentuale Verteilung der Gesamtkriminalität auf die fünf Flächendirektionen ergeben sich hier keine relevanten Veränderungen zum Vorjahr. Die PD Wiesbaden ist weiterhin die Direktion mit dem höchsten und die PD Rheingau-Taunus mit dem niedrigsten Straftatenaufkommen im PP Westhessen.

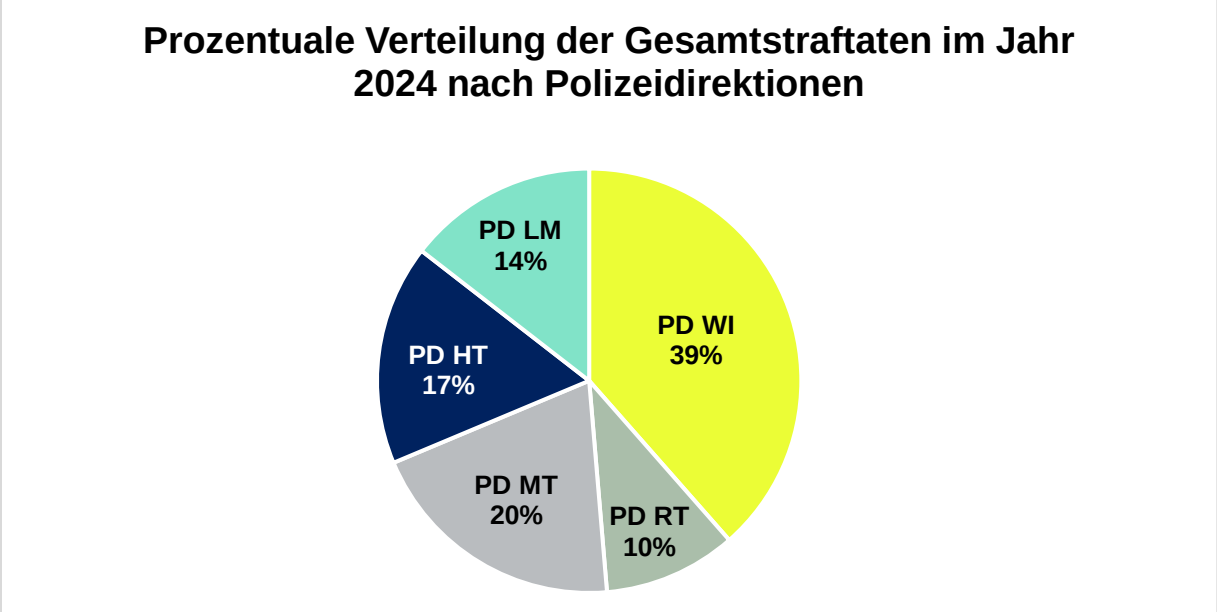

4.2.1 Polizeidirektion Hochtaunus

Im Bereich der PD Hochtaunus wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von +844 (+10,4%) Straftaten registriert (2024: 8.995). Die AQ ist um -9,4 Prozentpunkte auf 50,4% gesunken.

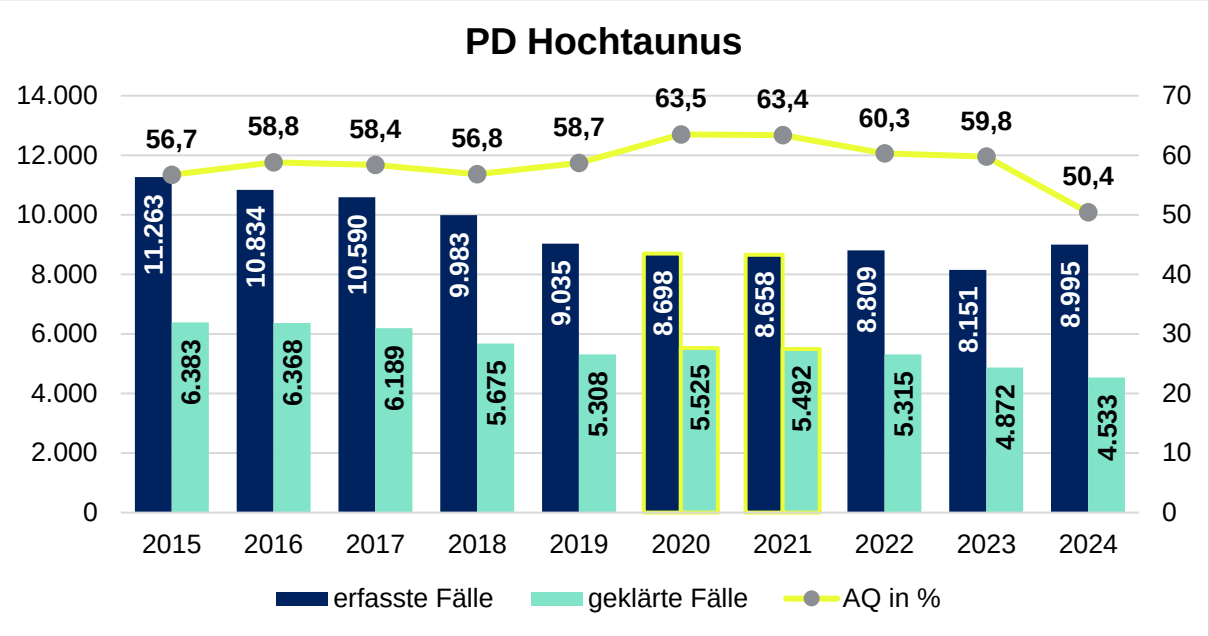

4.2.2 Polizeidirektion Limburg-Weilburg

Im Bereich der PD Limburg-Weilburg wurden für das Jahr 2024 mit 7.757 Straftaten deutlich weniger Straftaten als im Vorjahr erfasst (-1.009 Fälle / -11,5%). Die AQ ist auf 61,4% gestiegen.

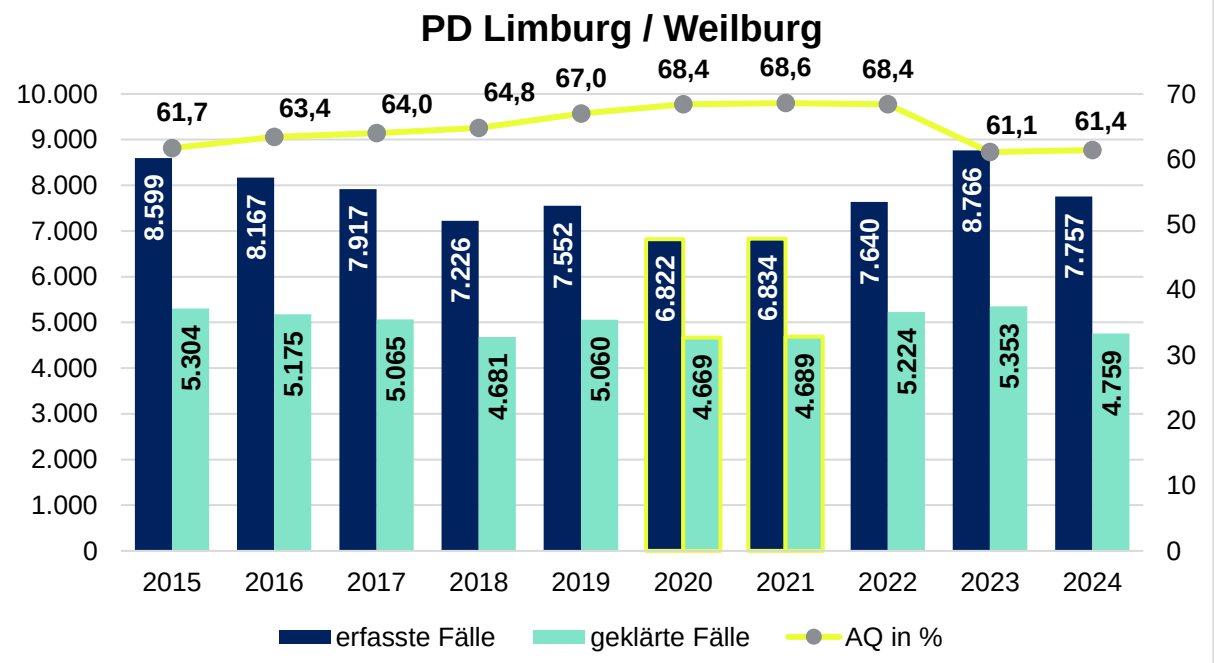

4.2.3 Polizeidirektion Main-Taunus

Im Bereich der PD Main-Taunus wurden 10.712 Straftaten registriert und damit +394 Fälle mehr als 2023 (+3,8%). Bei der AQ ist ein Rückgang um -6,5 Prozentpunkte auf 53,3% zu verzeichnen.

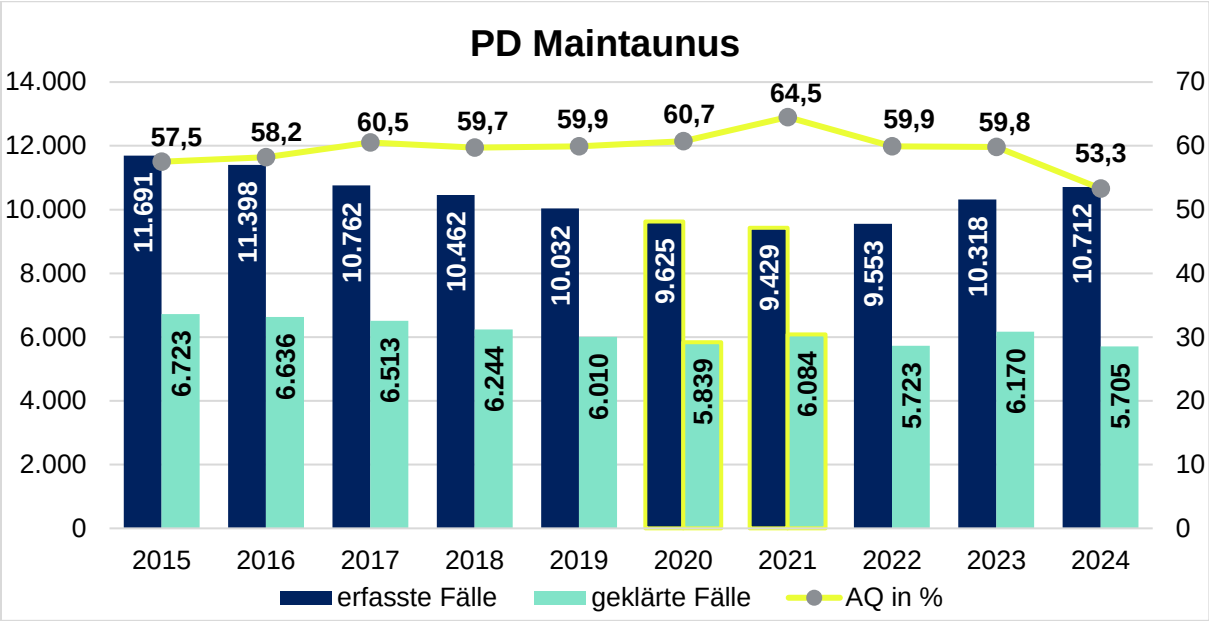

4.2.4 Polizeidirektion Rheingau-Taunus

Im Bereich der PD Rheingau-Taunus wurden insgesamt 5.423 Straftaten erfasst (+48 / +0,9%). Die AQ liegt bei 57,7%.

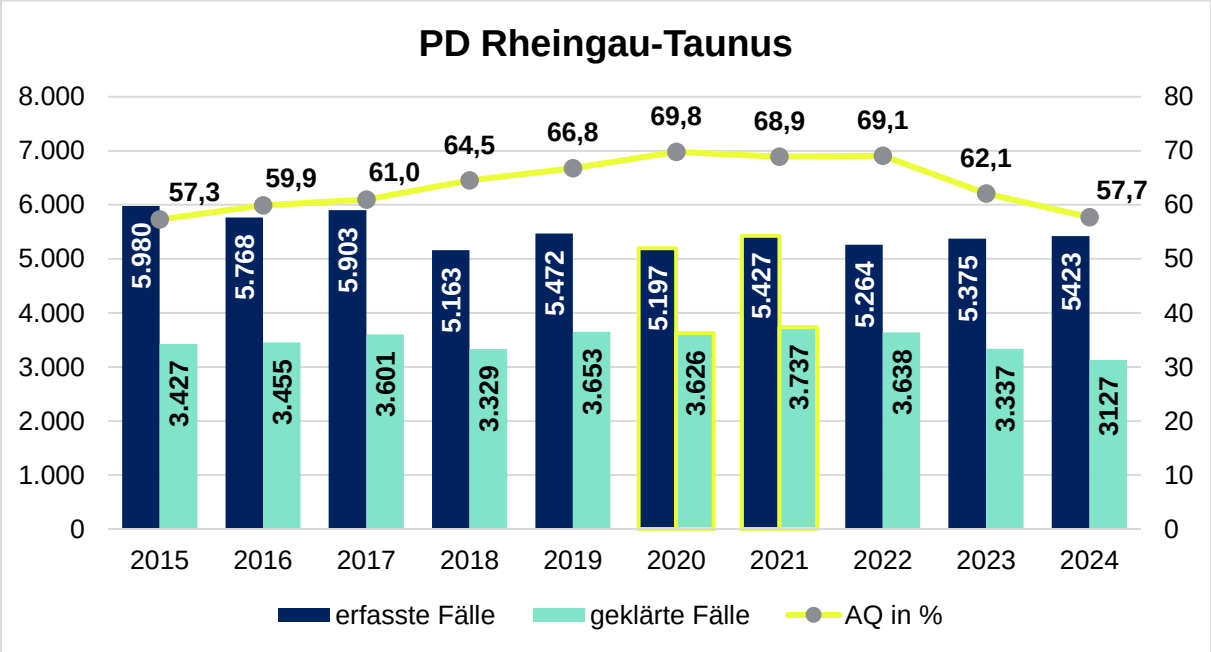

4.2.5 Polizeidirektion Wiesbaden

Im Bereich der PD Wiesbaden wurden für das Jahr 2024 insgesamt 20.604 Straftaten erfasst, +11 Fälle mehr als 2023 (+0,1%), bei einer Aufklärungsquote von 55,8%.

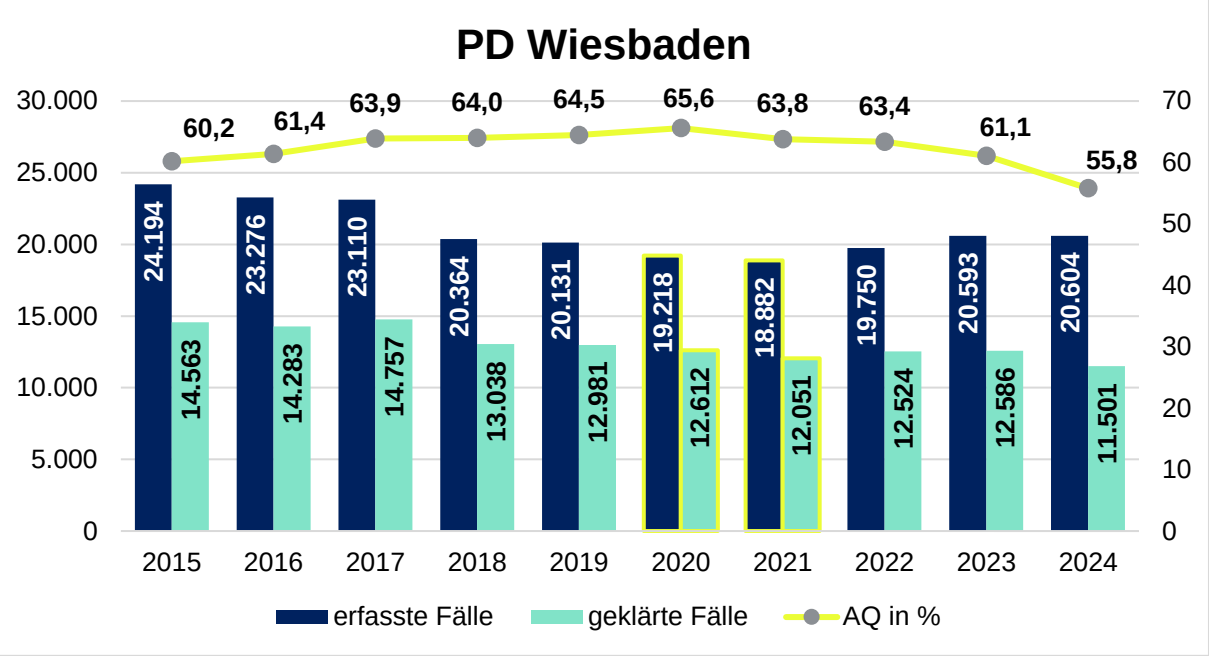

4.3 Besondere Kriminalitätsentwicklung

Betrachtet man alle Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße[1] (SZ[2] 890000), waren für das Jahr 2024 53.084 Fälle zu verzeichnen (+403 mehr als 2023).

Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände (Diebstahl oeU; SZ 3*****) stiegen um +117 Fälle auf 11.402 an und stellen damit erneut den größten Anteil am Gesamtstraftatenaufkommen für das PP Westhessen dar (21,32%).

Den zweitgrößten Kriminalitätsbereich bilden die Vermögens- und Fälschungsdelikte (SZ 500000) mit einem Anteil von 15,09%. Hier ist ein deutlicher Rückgang von -734 Fällen auf insgesamt 8.074 Straftaten im Vergleich zu 2023 zu verzeichnen.

Die Straftaten gegen das Leben (SZ 000000; Anteil von 0,07% am Gesamtstraftatenaufkommen; 40 Fälle, AQ 92,5%) bilden zusammen mit den Raubdelikten/räuberische Erpressungen (SZ 210000; Anteil von 0,97% am Gesamtstraftatenaufkommen; 518 Fälle, AQ 46,7%) die Kriminalitätsbereiche mit dem geringsten Fallaufkommen ab.

[1] ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU
[2] SZ – Schlüsselzahl der Tat

Anteil der Delikte am Gesamtstraftatenaufkommen:

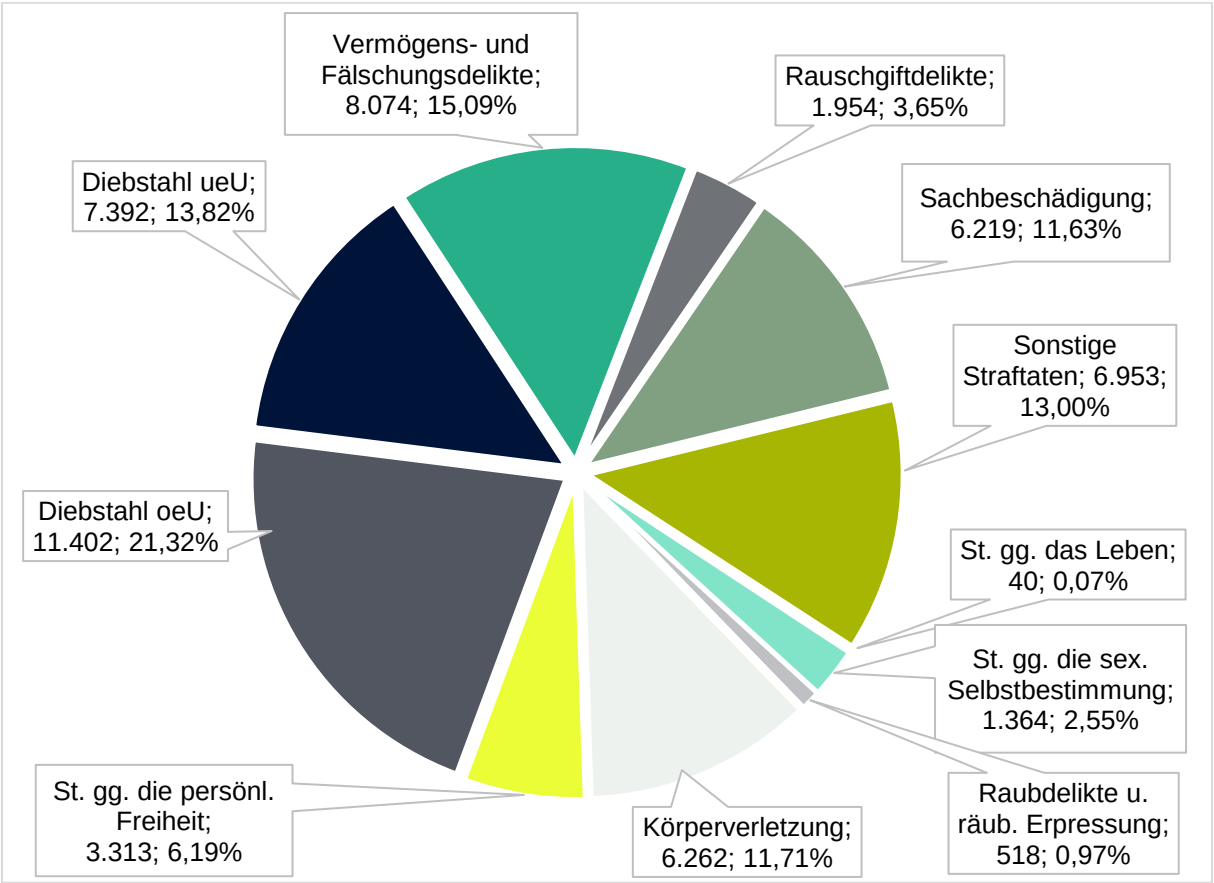

Entwicklung nach Polizeidirektionen differenziert:

Delikt	SZ	PD HT	PD LM	PD MT	PD RT	PD WI
Gesamtstraftaten		**8.995**	**7.757**	**10.712**	**5.423**	**20.604**
Straftaten gegen das Leben	**000000**	9	8	5	3	15
Straftaten gg die sex. Selbstbestimmung	**100000**	246	227	280	193	418
Raub u. räuber. Erpressung	**210000**	76	36	94	33	279
Körperverletzung	**220000**	1.027	942	1.197	613	2.483
Straftaten gg. die persönl. Freiheit	**230000**	508	608	676	335	1.186
Diebstahl oeU	**3*****	1.771	1.385	2.288	923	5.035
Diebstahl ueU	**4*****	1.463	896	1.818	678	2.537
Vermögens- und Fälschungsdelikte	**500000**	1.276	1.663	1.419	803	2.913
Rauschgiftdelikte	**730000**	301	247	368	229	809
Sachbeschädigung	**674000**	1.228	676	1.186	849	2.280
Sonstige Straftaten		1.090	1.069	1.381	764	2.649

5. Entwicklung einzelner Deliktsarten

Nachfolgend wird auf ausgewählte Deliktsarten gesondert eingegangen.

5.1 Straftaten gegen das Leben

Das Fallaufkommen der Straftaten gegen das Leben (SZ 000000) ist um -10 Fälle von 50 auf 40 gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 92,5% (-1,5 Prozentpunkte) und liegt damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

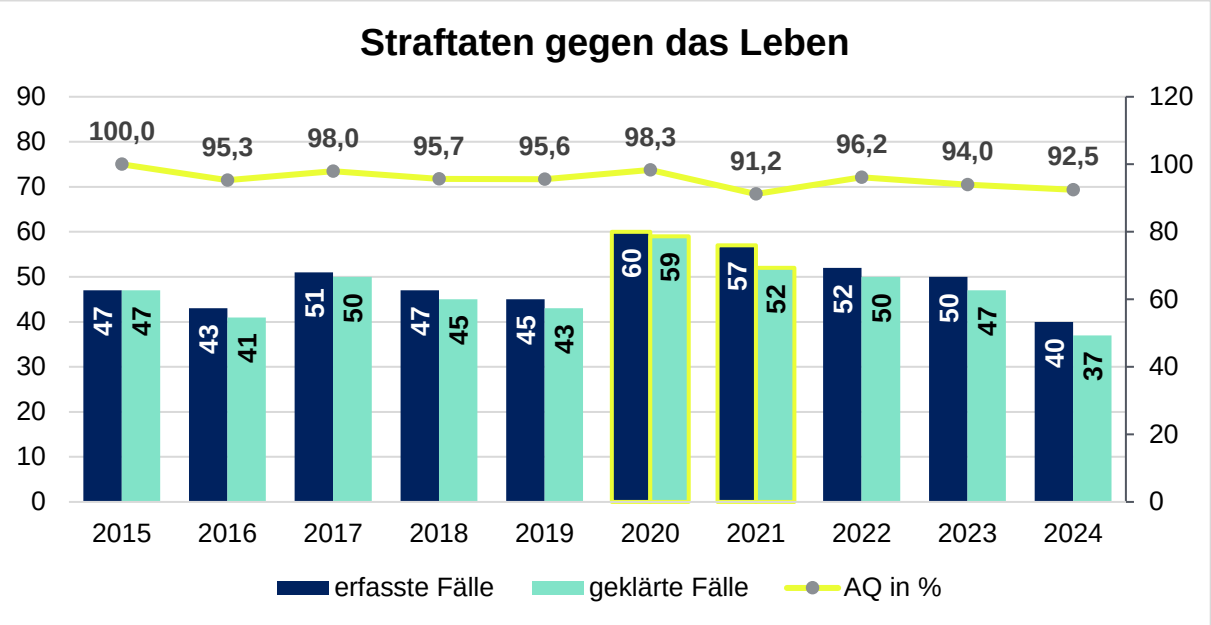

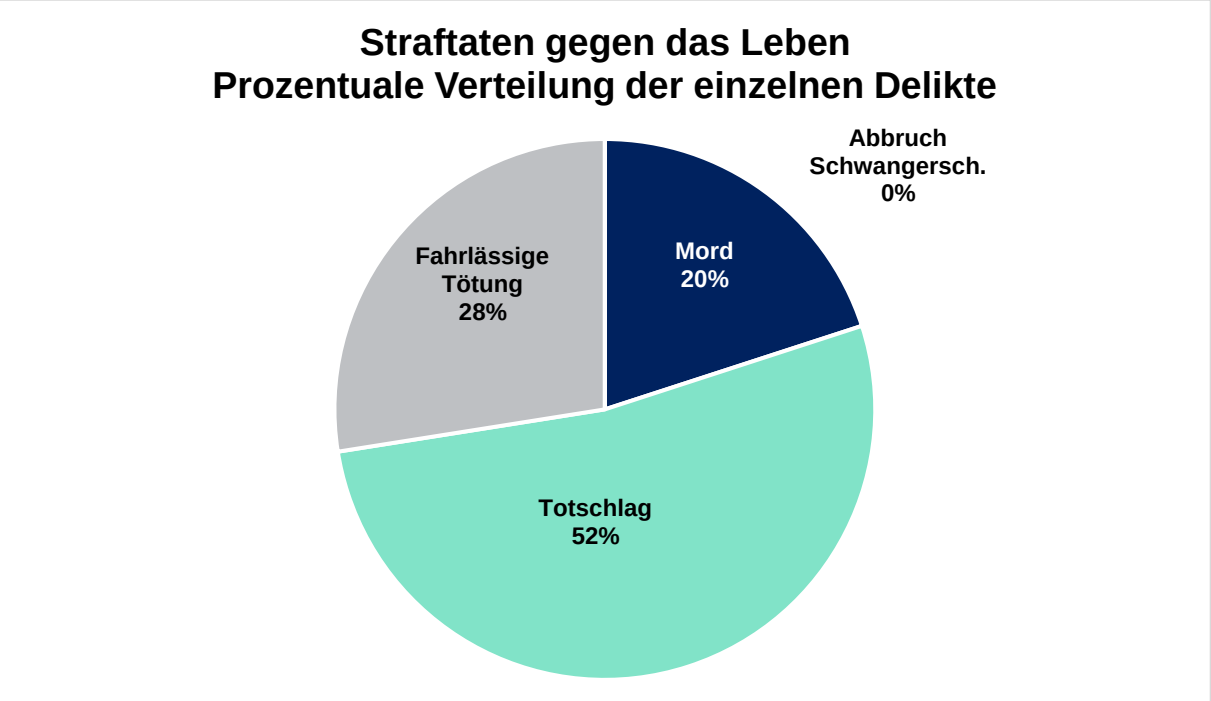

Von den im Jahr 2024 im Deliktsbereich „Straftaten gegen das Leben“ erfassten 40 Fällen handelt es sich in 21 Fällen um vollendete und in 19 Fällen um versuchte Tötungsdelikte. Darüber hinaus wurden elf fahrlässige Tötungen, jeweils als vollendete Tat, erfasst.

Es bleibt weiterhin festzustellen, dass bei Straftaten gegen das Leben überwiegend eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer besteht.

Die prozentuale Verteilung der im Jahr 2024 erfassten 40 Straftaten auf die Direktionen des PP Westhessen stellt sich wie folgt dar:

Prozentuale Verteilung der Straftaten gegen das Leben im Jahr 2024 nach Polizeidirektionen

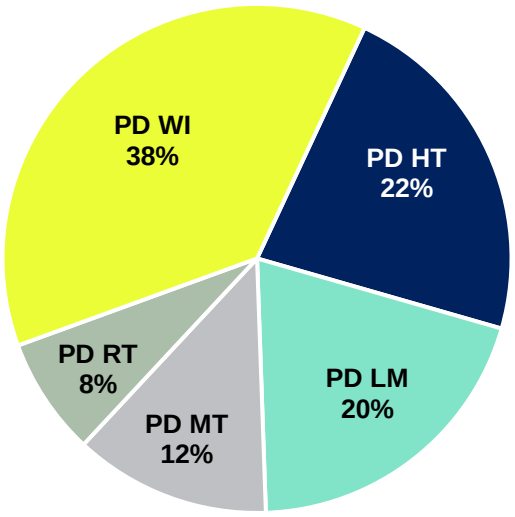

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	Fälle	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2020	16	100	12	91,7	9	100	4	100	19	100
2021	9	100	10	100	3	100	7	100	28	92,9
2022	2	100	13	100	8	100	7	100	22	90,9
2023	13	100	8	87,5	4	100	4	75	21	95,2
2024	9	77,8	8	100	5	80	3	100	15	100

5.2 Straßenkriminalität

Unter dem Begriff der Straßenkriminalität (Deliktsschlüssel 899000) werden Delikte gebündelt, welche im öffentlichen Raum begangen werden: Sexual- und Raubdelikte, gefährliche und schwere Körperverletzung, Diebstahl sowie Sachbeschädigung. Der prozentuale Anteil der Sexual- und Raubdelikte bewegt sich mit 4,4% im unteren einstelligen Bereich Den größten Anteil innerhalb der Straßenkriminalität im

PP Westhessen hat 2024 der Diebstahl mit über 58%, gefolgt von der Sachbeschädigung mit über 33%, eingenommen. Im Vergleich zu 2023 liegt keine relevante Veränderung in der prozentualen Zusammensetzung vor.

Entgegen dem Hessentrend liegt im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 mit +638 Fällen eine deutliche Steigerung vor. Die westhessische AQ ist im Bereich der Straßenkriminalität gefallen (-1,6 Prozentpunkte).

Auch aufgrund umfassender Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit in den innerstädtischen Bereichen ist es gelungen, die Straßenkriminalität in Wiesbaden auf stabilem Niveau zu halten. In Limburg ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen um -149 (-10,5%) zu verzeichnen (siehe auch 5.2., sichere Innenstädte)

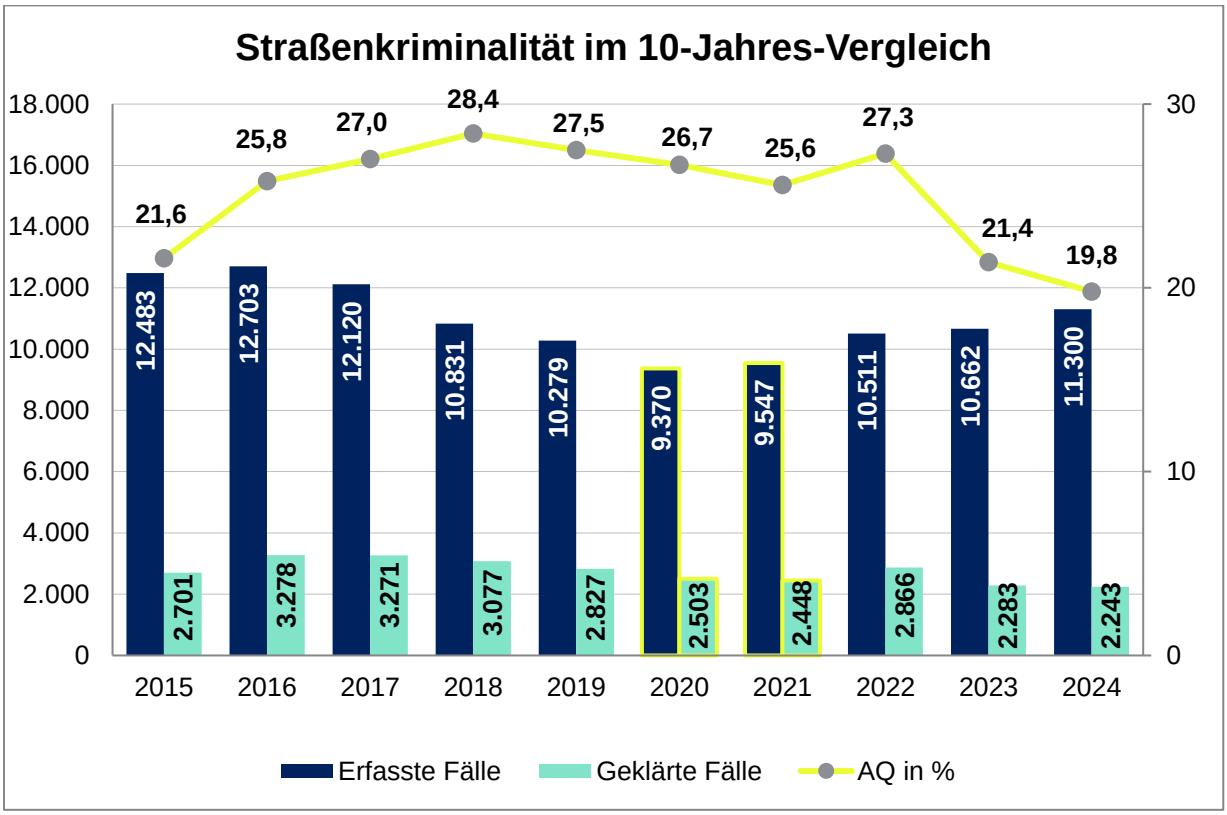

Die nachfolgende prozentuale Verteilung der Straßenkriminalität nach Polizeidirektionen zeigt auf, dass 40% der bekanntgewordenen Fälle in der Landeshauptstadt Wiesbaden registriert worden sind. Mit lediglich 10% der Fälle im PP Westhessen wurden die wenigsten Fälle in der Polizeidirektion Rheingau-Taunus erfasst.

Prozentale Verteilung der Straßenkriminalität im Jahr 2024 nach Polizeidirektionen

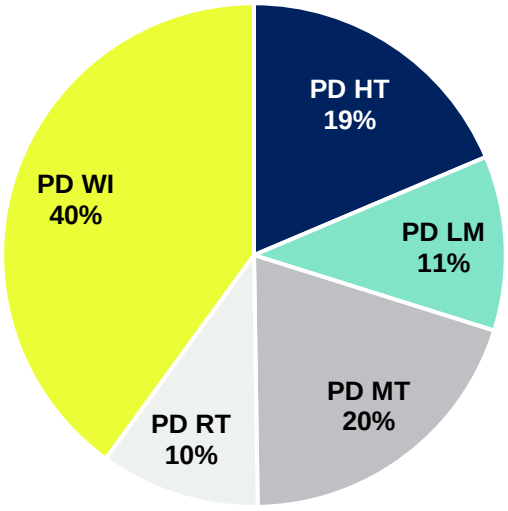

Mit einem Wert von 26,2% liegt die höchste AQ im Jahr 2024 in der Polizeidirektion Rheingau-Taunus.

In der Polizeidirektion Hochtaunus stiegen die Fallzahlen von 2023 auf 2024 mit +596 Fällen deutlich und stellen mit Abstand den höchsten Fallzahlenanstieg, gefolgt von der PD Rheingau-Taunus (+129 Fälle), in diesem Deliktsbereich dar.

Bei der PD Limburg-Weilburg ist mit -149 Fällen, bei der gleichzeitig zweithöchsten AQ (24,8%) im Direktionsvergleich, der einzige Gegentrend feststellbar.

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2020	1.670	28	1.047	38,8	1.992	19,7	968	29,2	3.693	25,9
2021	1.617	23	975	30,7	1.931	24,8	889	33,3	4.135	24,2
2022	1.993	27,8	1.088	27,9	2.140	24,2	873	30,8	4.417	27,6
2023	1.509	20,5	1.417	24,1	2.191	16,8	1.030	23,8	4.515	22,6
2024	2.105	18,9	1.268	24,8	2.250	14,8	1.159	26,2	4.518	19,8

5.3 Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff der Gewaltkriminalität mit der Schlüsselzahl 892000 werden folgende Delikte gebündelt: Straftaten gegen das Leben, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raubdelikte, gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte.

Den größten Fallzahlenanteil für Gewaltkriminalität im PP Westhessen im Jahr 2024 nehmen die gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte mit über 71%, gefolgt von Raubdelikten mit 22% ein. Straftaten gegen das Leben sowie gegen die

sexuelle Selbstbestimmung liegen im einstelligen Prozentbereich. Im Vergleich zu 2023 ergab sich keine relevante Veränderung bei der deliktischen Zusammensetzung.

Die Fallzahlen befanden sich 2024 immer noch auf „Vor-Pandemie-Niveau“ von 2019 und verblieben im Vergleich zu 2023 weitgehend stabil (+45 Fälle). Mit 73,7% kam es zu einem Rückgang der AQ um -7,9 Prozentpunkte.

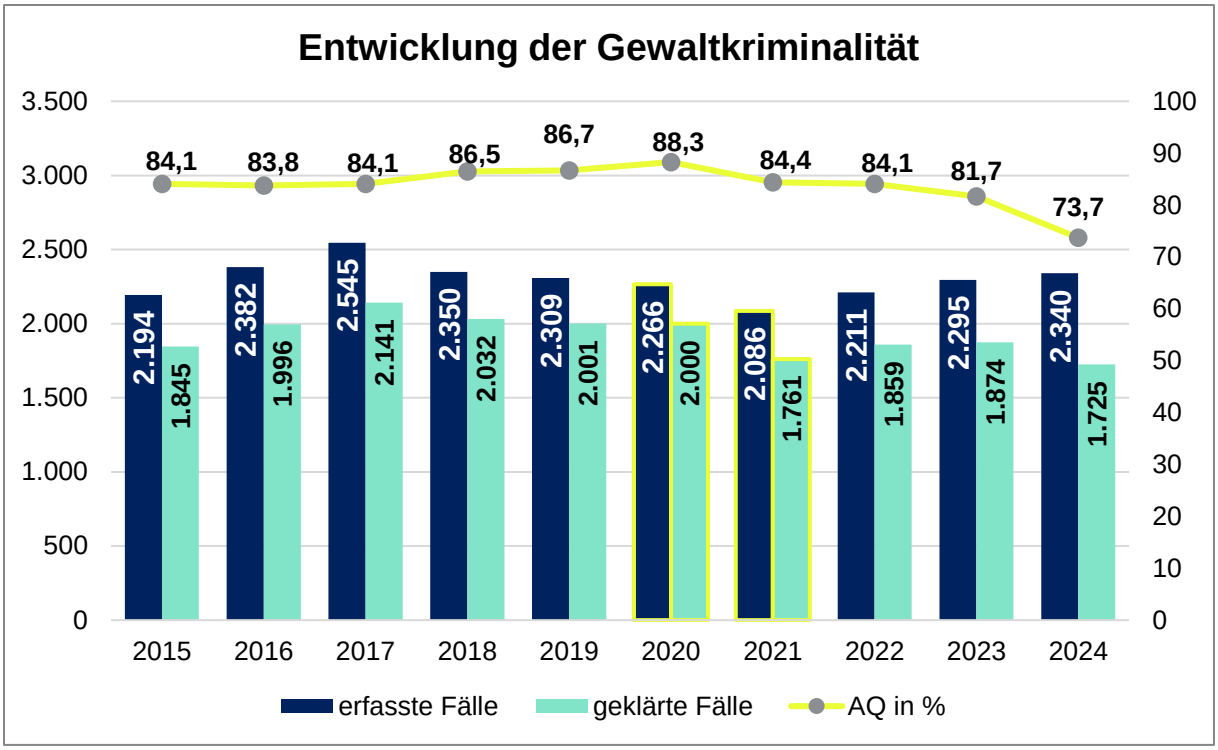

Aufgrund des urbanen Raums ist die PD Wiesbaden weiterhin mit 43% der Fallzahlen am stärksten belastet (2023: 41%). Die restlichen Polizeidirektionen bewegen sich mit einem jeweiligen Anteil zwischen 8% und 17%.

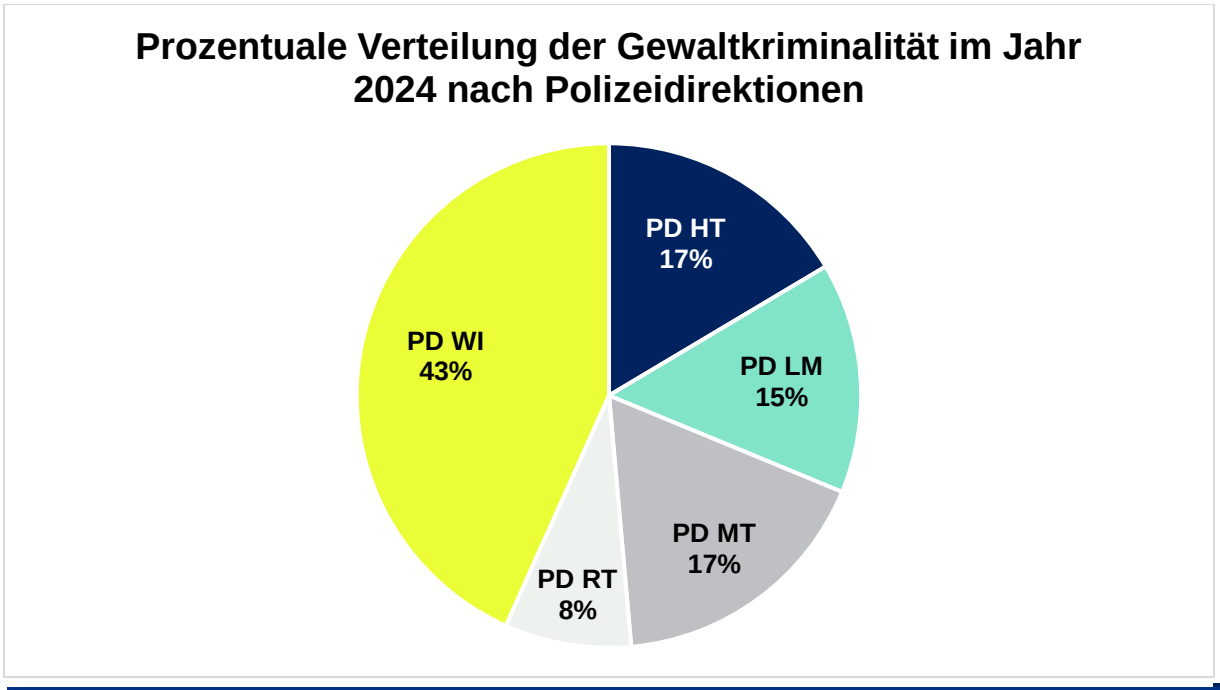

Die höchste AQ, ist in der PD Limburg-Weilburg mit einem Wert von 82,7% zu verzeichnen.

Der höchste prozentuale Anstieg liegt in der PD Hochtaunus mit +35 Fällen (+10%) gefolgt von der PD Wiesbaden mit +70 Fällen (+7,4%) vor.

Erfreulicherweise ist die Gewaltkriminalität nicht nur erneut im Rheingau-Taunus-Kreis, sondern in diesem Jahr auch im Main-Taunus-Kreis und im Zuständigkeitsbereich Limburg-Weilburg zurückgegangen.

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2020	407	91,9	296	83,1	386	86,5	211	95,7	966	87,4
2021	341	90,9	258	82,9	342	88,9	204	89,2	941	79,8
2022	340	85	288	80,9	387	83,2	228	93,9	968	82,7
2023	350	85,7	353	76,5	423	81,6	226	87,6	943	80,7
2024	385	76,9	346	82,7	406	72,9	190	81,6	1.013	68,3

5.4 Innenstadtoffensive

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere in regelmäßig überdurchschnittlich kriminalitätsbelasteten urbanen, innerstädtischen Bereichen, ist Kernaufgabe des PP Westhessen. Die 2024 von der Landesregierung initiierte Innenstadtoffensive ergänzt und intensiviert dabei bereits getroffene Maßnahmen, um zielgerichtet der Gewalt- und Straßenkriminalität entgegenzuwirken. Erfolgreich und nachhaltig gelingt das nur durch eine Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden, eine Verzahnung von repressiven wie präventiven Maßnahmen, ergänzt durch flankierende Maßnahmen wie einen erhöhten Kontrolldruck, die Einrichtung von Waffenverbotszonen und die Nutzung von Videoschutzanlagen.

In Limburg erfolgt seit 2022 aufgrund einer festgestellten zunehmenden Beeinträchtigung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage im öffentlichen Raum die Fortentwicklung einer bestehenden Konzeption in das Konzept „Sicheres Limburg“. Damit hat die Behörde auf die Verdrängung von Kriminalitätsschwerpunkten aus dem Bahnhofsbereich in Teile der Limburger Innenstadt reagiert. Neben der Kriminalitätsbekämpfung wird der Fokus auch auf Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (u.a. Raser und Poser) gelegt.

Eine objektive Betrachtung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung ist dabei von elementarer Bedeutung, um nicht unbegründete Ängste innerhalb der Bevölkerung unnötig zu schüren. Besondere Einzelsachverhalte haben in der Vergangenheit wiederholt zu öffentlichen Diskussionen über die Sicherheit in Limburg geführt. Hier ist

es wichtig, dass bei allem Verständnis dafür, dass auf der Straße tagsüber gewaltsam ausgetragene Delikte Beunruhigung verursachen, keine Verallgemeinerung erfolgt.

Das durch das PP Westhessen bereits im Jahr 2018 entwickelte Konzept „Sicheres Wiesbaden“ hat die Behörde auch 2024 weiter konsequent umgesetzt.

Der 2018 vereinbarte 10-Punkte-Maßnahmenplan der LH Wiesbaden und des Polizeipräsidiums Westhessen umfasst ein Spektrum aller relevanten Sicherheitsthemen. Darin eingebettet ist das polizeiliche Konzept „Sicheres Wiesbaden“ zur Verstärkung der polizeilichen Präsenz und Präventivstreifen in der Innenstadt. Die Intensität der Maßnahmen richtet sich nach örtlichen und deliktischen Schwerpunkten.

Alleine für die Erhöhung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum im Programm „Sicheres Wiesbaden“ hat die Polizei Hessen im Jahr 2024 ca. 11.200 Einsatzstunden zusätzlich zur bestehenden polizeilichen Präsenz aus dem Regeldienst investiert. Hierbei konnten Betäubungsmittel und 41 Waffen sichergestellt sowie umfassende präventive Maßnahmen durchgeführt werden.

Seitens des PP Westhessen wurden weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte an die LH Wiesbaden herangetragen. So sollen neben den bereits bestehenden Videoschutzanlagen (VSA) drei weitere Bereiche in der Innenstadt mit VSA ausgestattet werden. Weiterhin findet derzeit bereits ein Austausch mit Vertretern der LH Wiesbaden im Zusammenhang mit der Installation von Überfahrtschutz statt. Zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls wurde die Errichtung von sicheren Fahrradabstellplätzen in der Innenstadt angeregt.

Waffenverbotszone Wiesbaden und Limburg

Seit 01.01.2019 sind die Gefahrenabwehrverordnung und die Rechtsverordnung bezüglich der Wiesbadener Waffenverbotszone in Kraft getreten. Die Waffenverbotszone ist ein Teil des Gesamtkonzeptes „Sicheres Wiesbaden“.
In Limburg wurde die Waffenverbotszone zum 01.08.2024 eingerichtet und geht ebenfalls in dem Gesamtkonzept „Sicheres Limburg“ auf.

Die Waffenverbotszonen werden sowohl durch die Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Limburg als auch durch Kräfte des PP Westhessen in Zusammenarbeit mit der Bereitschaftspolizei überwacht.

Innerhalb der Waffenverbotszone in Wiesbaden wurden im Jahr 2024 eine untere vierstellige Anzahl an Personen durch die Stadtpolizei sowie Einsatzkräfte der Landespolizei kontrolliert. Dabei konnte in 32 Fällen ein Messer sichergestellt werden.

Jahr	Sicherstellungen	davon Messer
2019	132	110
2020	24	18
2021	16	9
2022	45	35
2023	74	39
2024	41	32

In Limburg kam es 2024 bei 44 Kontrollen durch Stadt- und Landespolizei zu insgesamt neun Sicherstellungen, davon sechs Messer.

Im Jahr 2024 wurden in der Wiesbadener Innenstadt 231 Delikte festgestellt, bei denen eine Waffe mitgeführt oder verwendet wurde. Das entspricht einer Zunahme um 18 Fälle (Fallzahlensteigerung um ca. 8 %). In der Limburger Innenstadt waren 35 Fälle zu verzeichnen, bei denen eine Waffe mitgeführt oder verwendet wurde. Die Delikte gliedern sich wie folgt auf:

Wiesbaden

Deliktsarten	Reiz-waffe	Schlag-/ Hiebwaffe	Stich-/ Schnitt-waffe	Schuss-waffen	mehrere Waffen	Sonstige
schwerer Raub	2	0	12	5	2	0
Raub	2	1	3	0		0
gefährliche Körperverletz-ung	55	3	14	3	6	1
Waffengesetz	5	6	9	13	2	3
räuberische Erpressung	1	0	9	3	1	0
Bedrohung	2	4	20	3	0	0
Sachbeschädi-gung	0	0	16	1	0	1
Körperverletz-ung	1	0	5	1	0	0
sonstiges	2	1	8	2	3	0

Limburg

Deliktsarten	Reiz-waffe	Schlag-/ Hiebwaffe	Stich-/ Schnitt-waffe	Schuss-waffen	mehrere Waffen	Sonstige
schwerer Raub	0	0	1	0	0	0
Raub	0	0	1	0	0	0
gefährliche Körperverletz-ung	10	0	6	1	0	0
Waffengesetz	0	0	2	2	1	1
räuberische Erpressung	0	0	1	0	0	0
Bedrohung	0	1	3	0	2	0
Sachbeschädi-gung	0	0	0	0	0	0
Körperverletz-ung	0	1	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	2	0	0

Videoschutzanlagen (VSA)

Im PP Westhessen sind aktuell fünf Videoschutzbereiche in drei Kommunen nach § 14 Abs. 3 HSOG eingerichtet.

Ort nach § 14 Abs. 3 HSOG	Schwalbach a. Ts. Marktplatz	Limburg Bahnhofs-vorplatz u. Unterführungen	Limburg Innenstadt (Erweiterung der bestehenden VSA in Limburg)	Wiesbaden Platz der deutschen Einheit	Wiesbaden Bahnhofsvor-platz, Unterführung u. Busbahnhof sowie Kulturpark, Schlachthof
errichtet am	20.12.2018	22.11.2002	04.11.2022	01.03.2020	01.03.2020
Anzahl der Kameras	17	18	17	27	43

Videoschutzanlagen sind – insbesondere für Kriminalitätsbrennpunkte – ein wichtiges und sehr effektives Hilfsmittel zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Sie wirken klar präventiv, da sie die Entdeckungswahrscheinlichkeit für Straftäter

signifikant erhöhen und dazu beitragen, dass potentielle Täter Straftaten gar nicht erst begehen.

Die Orte, an denen VSA eingesetzt werden, weisen besondere kriminalgeografische Bedingungen auf. Ein Verdrängungseffekt von Straftaten in andere Bereiche kann nie vollständig ausgeschlossen werden, geht jedoch immer auch mit positiven Effekten (insbesondere einer Reduktion) einher, da die kriminalgeografischen Bedingungen benachbarter Straßenzüge für Straftäterinnen und Straftäter regelmäßig unattraktiver sind.

Es wird fortlaufend überprüft, ob die videogeschützten Orte weiterhin Brennpunkte sind.

Neben der hauptsächlich präventiven Zielrichtung der VSA konnten im Jahr 2024 in ca. 267 Fällen die Aufzeichnungen einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Taten oder zur Täteridentifizierung leisten. Dabei wurden auch Taten aufgeklärt, die nicht im Bereich der VSA stattfanden (Vor- und Nachtatphase).

5.5 Jugendkriminalität

Die Jugendkriminalität ist keine ausgewiesene Schlüsselzahl in der PKS. Es handelt sich um eine Auswertung der Straftaten, welche von Personen unter 21 Jahren begangen wurden. Darüber hinaus kann eine Aussage getroffen werden, wie viele der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt sind.

Das PP Westhessen hat im Jahr 2024 in diesem Bereich, entsprechend dem Hessentrend, einen Fallzahlenrückgang von -503 Fälle auf 5.940 zu verzeichnen.

Von den insgesamt 21.965 ermittelten Tatverdächtigen waren 4.578 unter 21 Jahre (20,8%). Trotz steigender Zahlen im Bereich der Tatverdächtigen befindet sich der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr auf annähernd gleichem Niveau (2023: 21,1%).

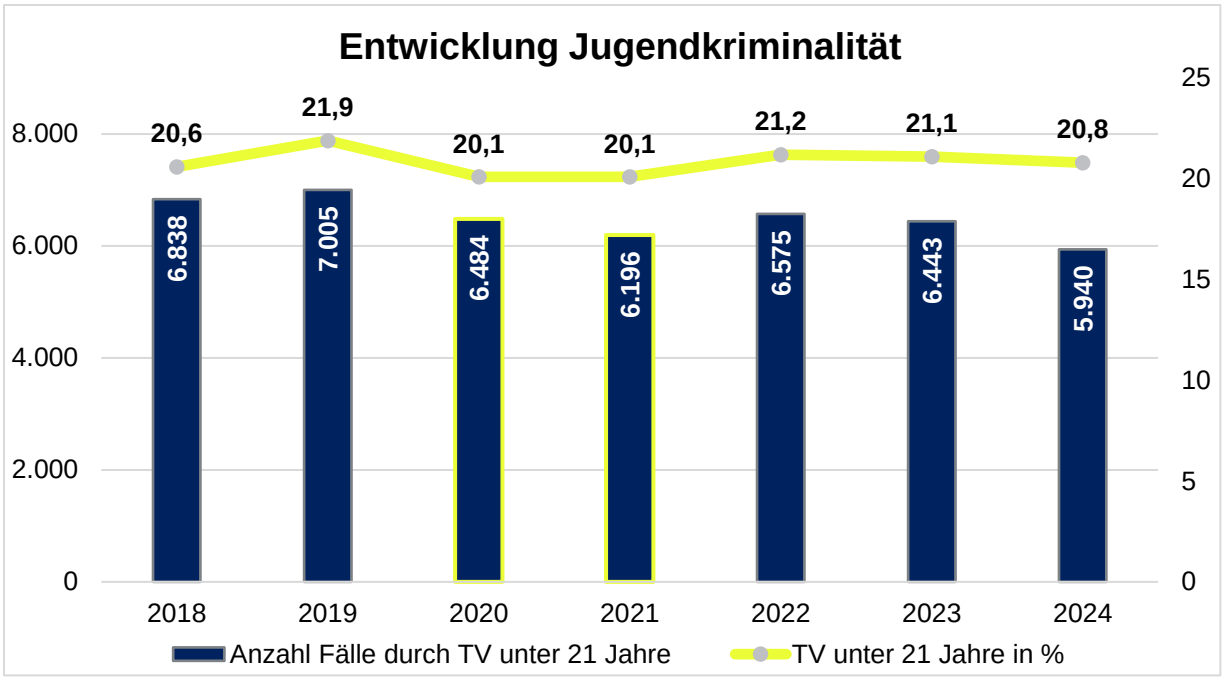

Durch die Jugendlichen wurden im Jahr 2024 im PP Westhessen hauptsächlich Diebstahls- (ca. 25 %), Körperverletzungs- (ca. 20 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (ca. 12 %) begangen. Weiterhin wurden durch die Jugendlichen in ca. 6 % der Fälle Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (größter Anteil in Zusammenhang mit Cannabis), in ca. 5 % Sachbeschädigungen, 4 % Beleidigungen, 4 % Erschleichen von Leistungen verübt.

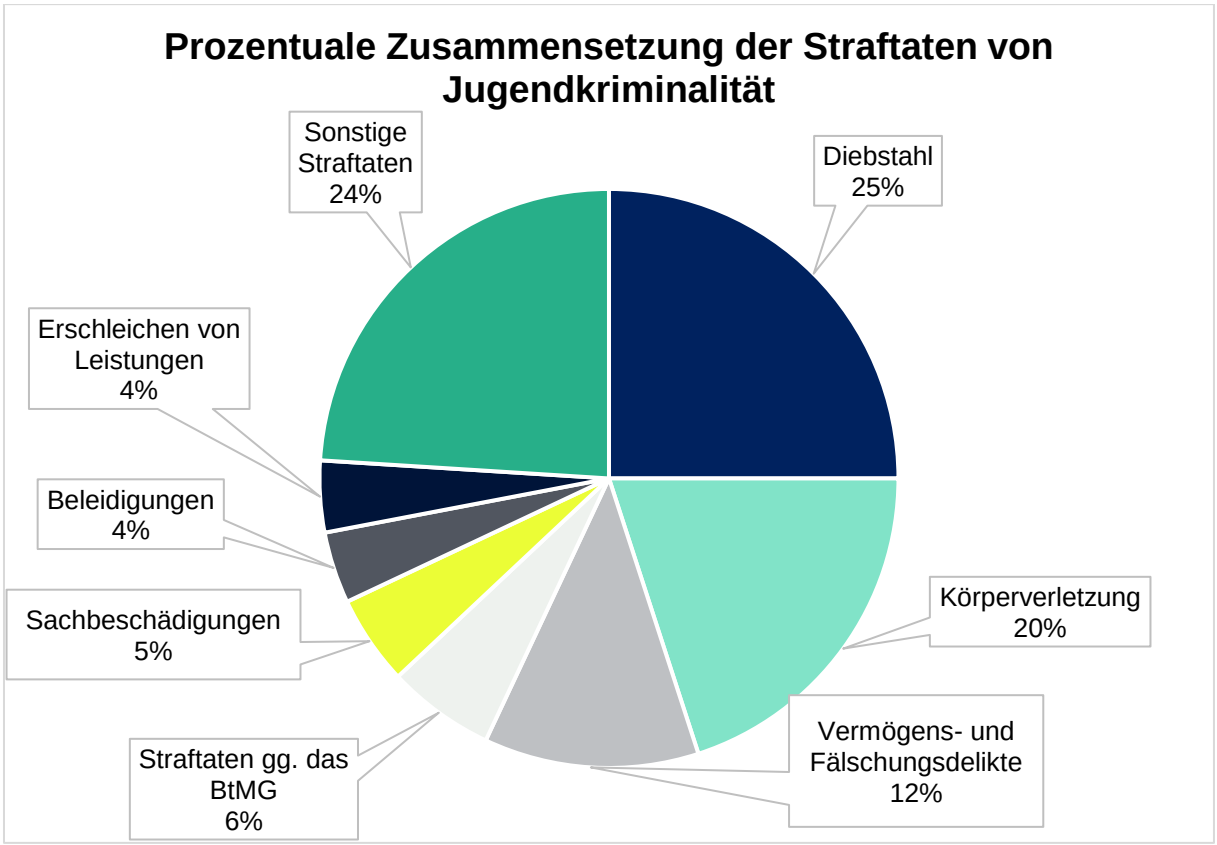

5.6 Sachbeschädigungen

Auf die polizeilich registrierten Sachbeschädigungen (Schlüsselzahl 674000) im PP Westhessen wird im Folgenden eingegangen.

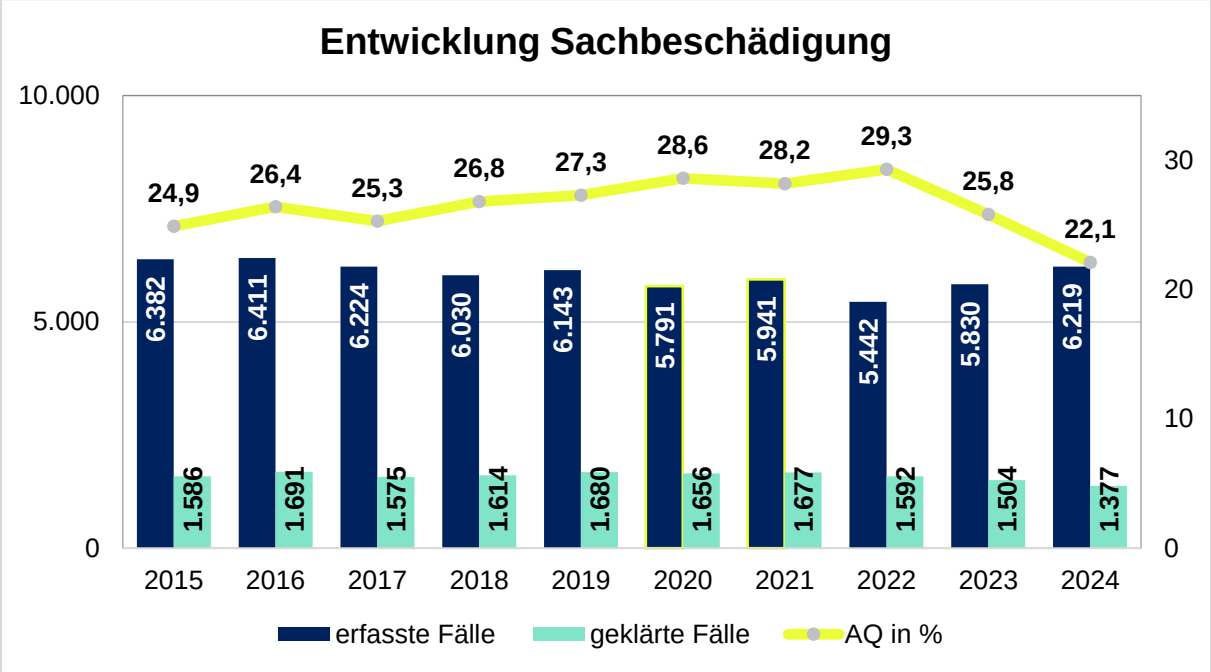

Mit 6.219 erfassten Fällen von Sachbeschädigung steigen die Fallzahlen, dem Hessentrend folgend, wieder um +389 Fälle (+6,7%) an. Die AQ sinkt im Vergleich zum Vorjahr um -3,7% auf 22,1%. Die westhessische AQ liegt mit 22,1 % leicht unter der hessischen AQ von 23 %.

Die erfassten Fälle von Sachbeschädigungen im Jahr 2024 unterscheiden sich kaum vom Jahr 2023 und unterteilen sich in:

- Sachbeschädigung an KFZ, ca. 51%
- Sachbeschädigung nach § 303 StGB ca. 37% (davon Sachbeschädigung durch Graffiti ca. 14%, – Feuer ca. 9%)
- sonstige Sachbeschädigung auf der Straße 10%
- Sachbeschädigung nach § 304 StGB ca. 2%

Die prozentuale Verteilung der Sachbeschädigung auf die Polizeidirektionen im Jahr 2024 gestaltet sich wie folgt:

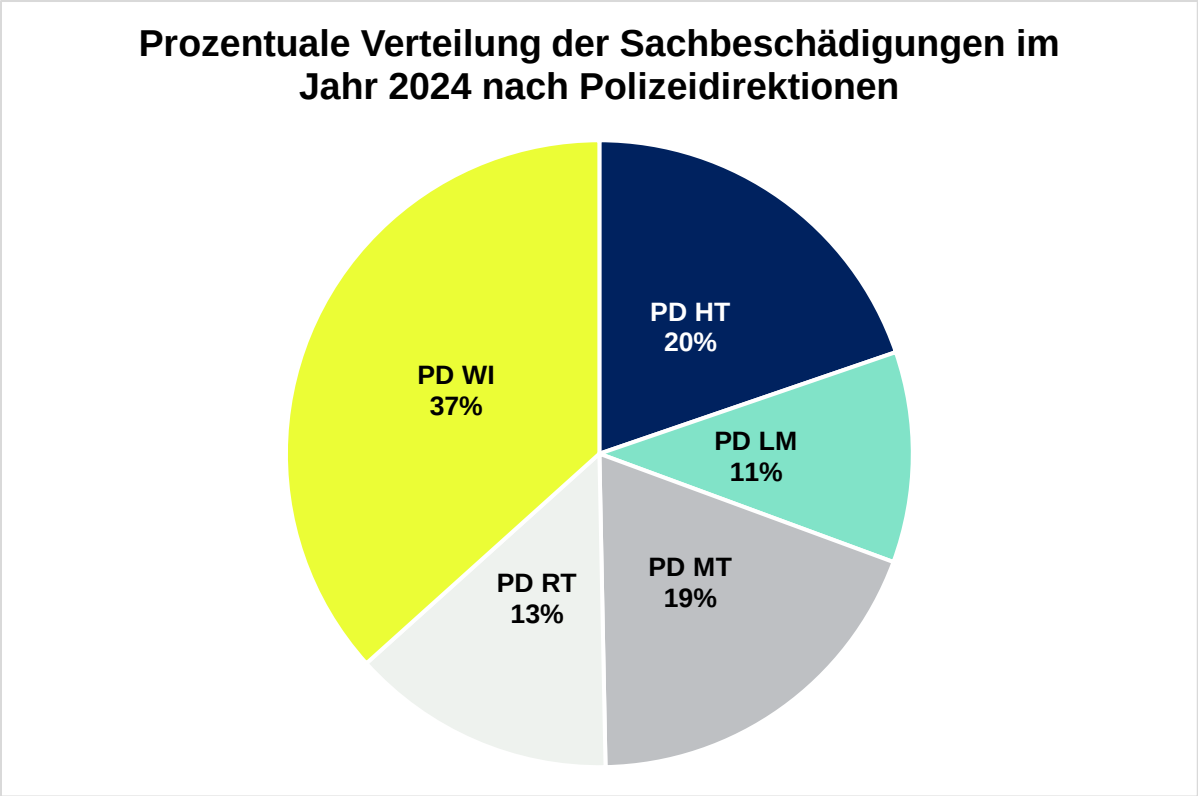

Der größte Fallzahlenrückgang von 2023 auf 2024 kann in der Polizeidirektion Limburg-Weilburg festgestellt werden. Die höchste Steigerung hat die Polizeidirektion Hochtaunus (Anstieg um +265 Fälle, +28%) zu verzeichnen.

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2019	1.204	26,3	643	28,5	1.261	18,6	831	34,1	2.204	30
2020	1.146	33,2	619	26,8	1.138	21,1	784	31,6	2.104	29,6
2021	1.162	24,4	605	26,6	1.227	30,4	741	32,3	2.206	28,1
2022	1.012	28,8	683	25	1.000	25,0	604	27,2	2.143	33,4
2023	963	24,1	776	28,9	1.190	20,8	763	26,1	2.138	28,1
2024	1.228	24,7	676	24,4	1.186	21,1	849	26,9	2.280	18,9

5.7 Rauschgiftkriminalität

Die Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität (SZ 730000) weichen mit -774 Fällen deutlich von den Vorjahreszahlen ab.

Im Zuge des seit 01. April 2024 bundesweit eingeführten Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) ist insbesondere im Bereich der Verstöße mit Cannabis in

geringer Menge (SZ 731800) ein deutlicher Fallzahlenrückgang um -828 Fälle festzustellen (2023: 1.533 / 2024: 705).

Durch das Inkrafttreten des Cannabisgesetzes wurde unter anderem der Besitz von bis zu 25 Gramm getrocknetem Cannabis (im öffentlichen Raum) bzw. bis zu 50 Gramm (im privaten Raum), sowie der Anbau von 3 Cannabispflanzen zum Eigenbedarf erlaubt.

Die gefassten Straftatbestände nach dem KCanG werden nunmehr unter dem neu eingeführten PKS-Schlüssel 736000 erfasst.

Durch die unterjährige Einführung des KCanG kommt es derzeit noch zu Verschiebungen in der statistischen Erfassung, so dass erst mit der nächsten polizeilichen Kriminalstatistik eine Erhebung für das volle Jahr stattfinden kann.

Neben der deutlichen Reduktion im Cannabis-Bereich, lässt sich im Feld harter Drogen, speziell Kokain (SZ 731200), bedingt durch eine erhöhte Nachfrage verbunden mit einer Verfügbarkeitssteigerung, behördenweit eine Fallzahlensteigerung von +52% auf 389 Fälle, bei einer sehr hohen AQ von 94,3%, feststellen. Der Deliktsschwerpunkt ist klar im urbanen Bereich Wiesbadens zu verorten.

Im Rauschgiftbereich handelt es sich größtenteils um Kontrolldelikte, bei denen die Tatverdächtigen oftmals feststehen. Mit 90,3% bewegt sich die AQ weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Reduktionserklärend ist der veränderte Modus Operandi der Täter, die Betäubungsmittel in Teilen nicht mehr mitzuführen, sondern zu verstecken. Bei diesem „Fund“-BTM liegen regelmäßig sehr geringe Ermittlungsansätze im Hinblick auf die Täterschaft vor.

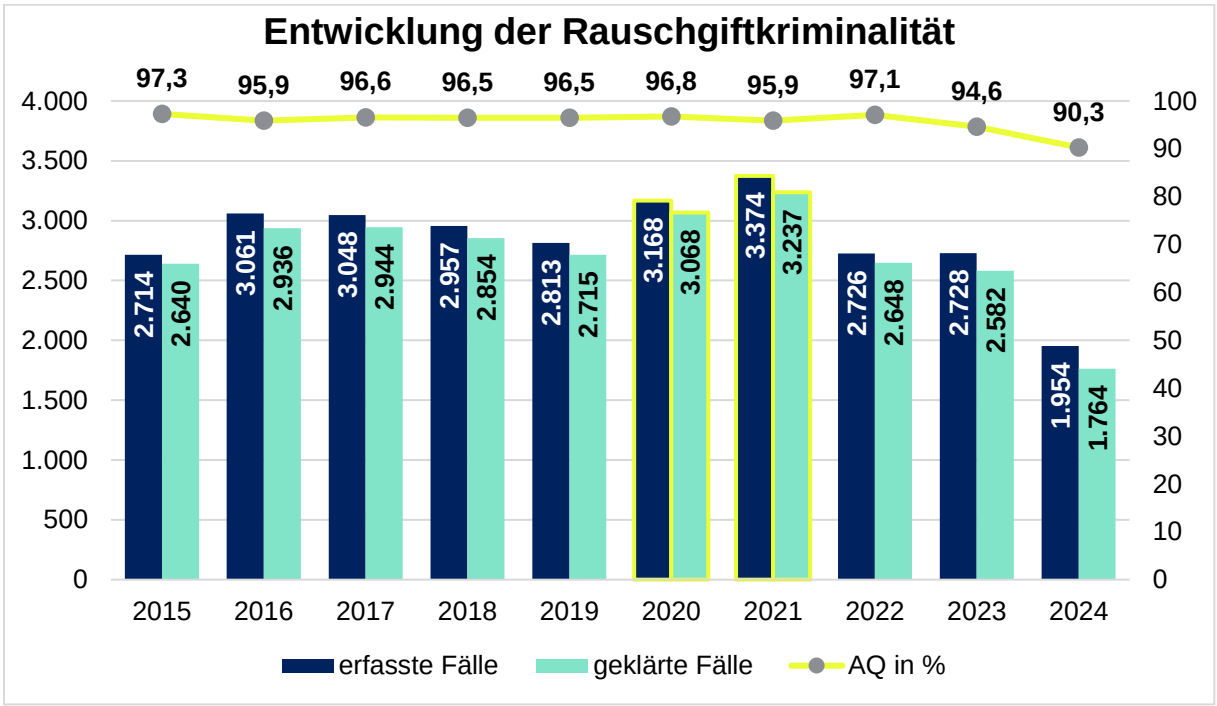

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2020	667	97,8	516	94,4	588	95,4	383	98,4	1.014	97,7
2021	738	97,4	506	93,3	664	95,9	371	95,7	1.095	96,3
2022	534	97,2	478	94,6	559	96,4	313	97,4	842	98,9
2023	461	96,5	498	93,8	604	94	294	95,6	871	94,3
2024	301	91,4	247	95,1	368	89,1	229	94,3	809	87,8

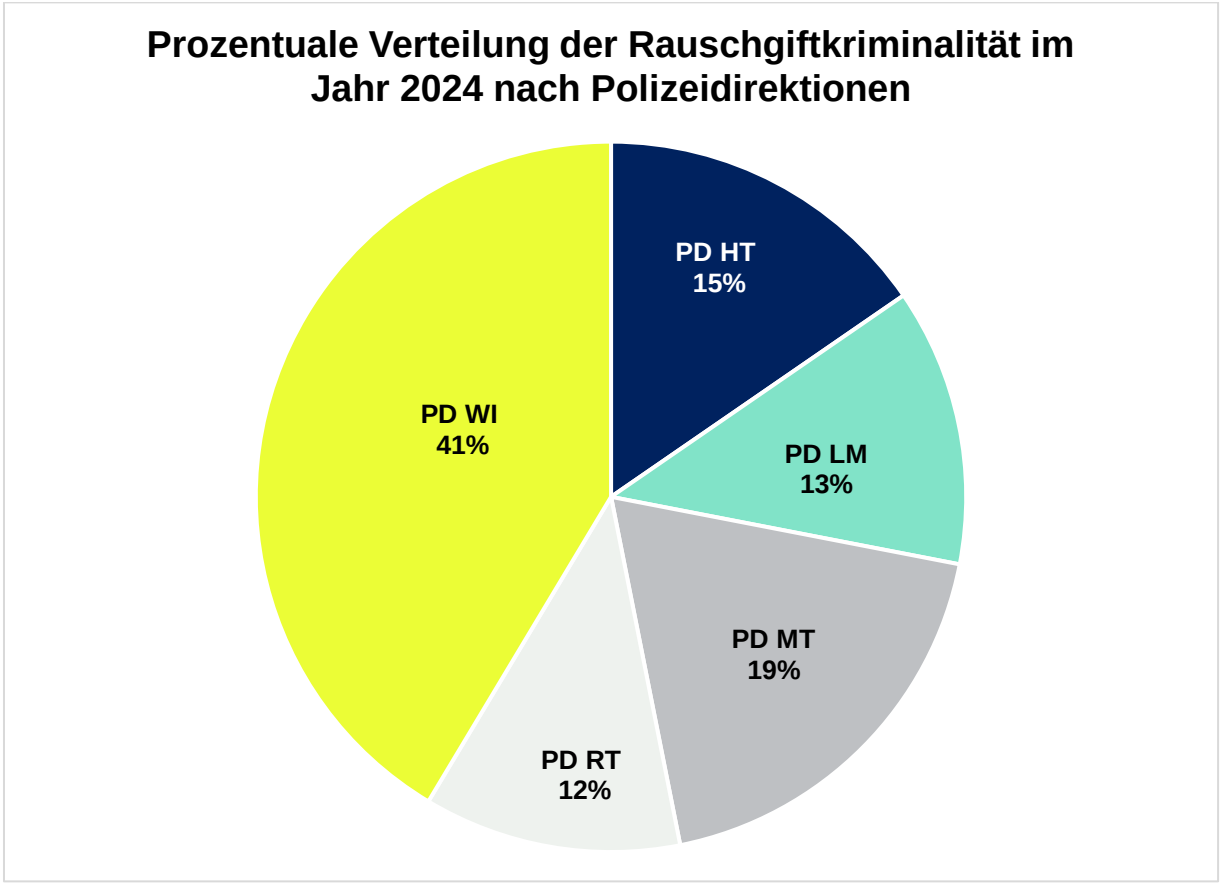

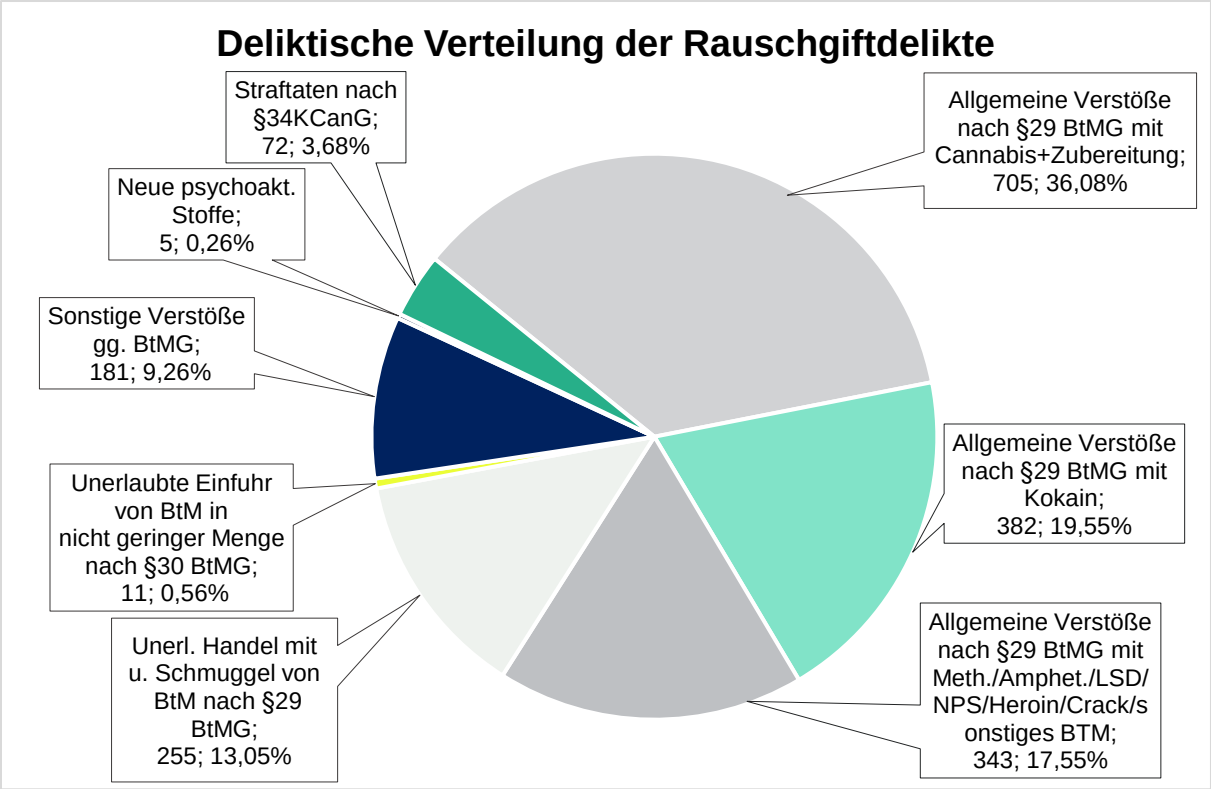

5.8 Diebstahl von Fahrrädern unter erschwerten Umständen

Der Fahrraddiebstahl unter erschwerten Umständen (Schlüsselzahl 4**3**) liegt vor, wenn das entwendete Fahrrad vor der Wegnahme geschützt war, beispielsweise mit einem Fahrradschloss.

Im Jahr 2024 stiegen die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um +401 an (Fallzahlenanstieg um +30,5%).

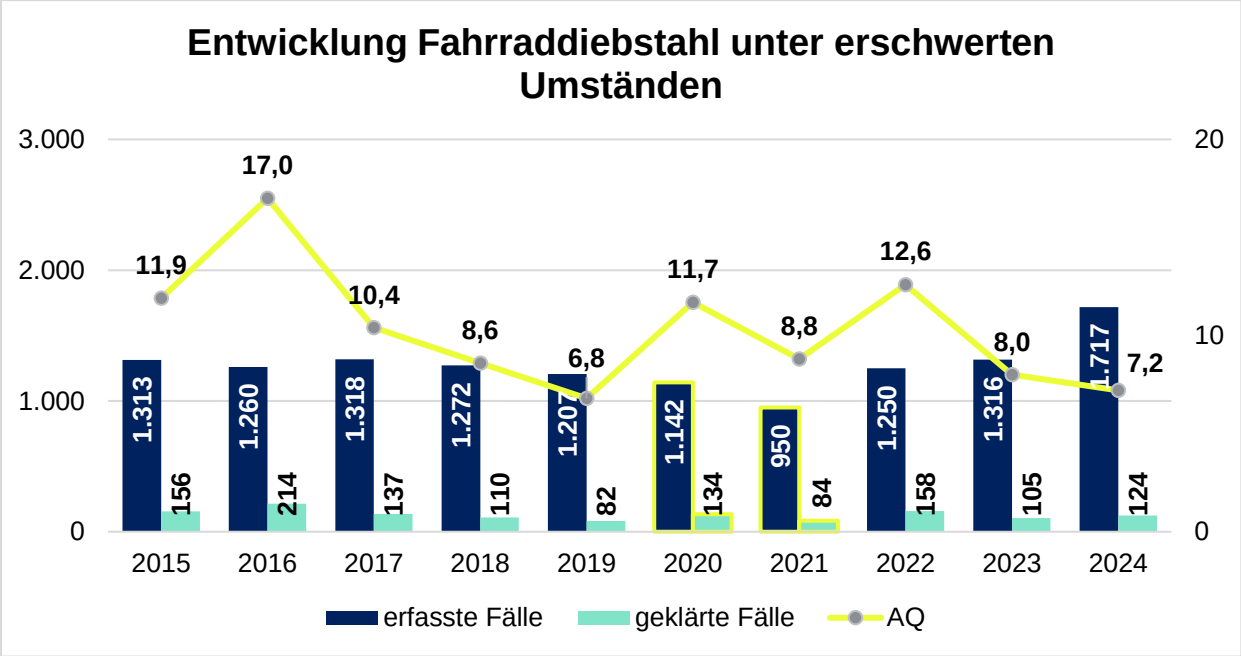

Die Aufklärungsquote fiel um -0,8 Prozentpunkte auf 7,2% ab. Die westhessische AQ liegt 0,9 Prozentpunkte unter der hessischen AQ (8,1%).

Die geringe Spurenlage, die durch den Eigentümer nicht dokumentierte Rahmennummer oder eine nicht durchgeführte Registrierung sowie selten vorliegende Täterhinweise führen regelmäßig zu einer geringen Aufklärungsquote im Bereich des Fahrraddiebstahls.

Die prozentuale Verteilung der Delikte im Jahr 2024 zeigt auf, wie heterogen der Fahrraddiebstahl im Bereich des PP Westhessen verteilt ist. Die hochbelasteten Direktionen sind wie im Jahr 2023 von urbanem Raum geprägt.

Prozentuale Verteilung des Fahrraddiebstahls unter erschwerten Umständen im Jahr 2024 nach Polizeidirektionen

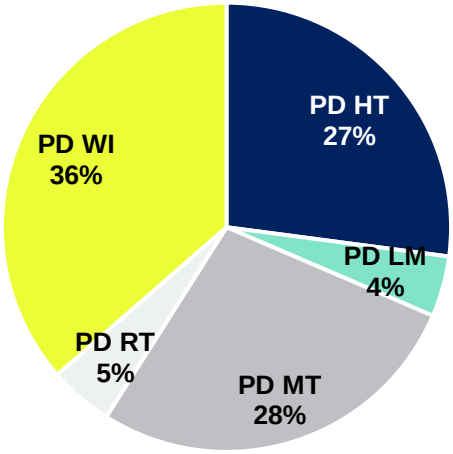

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2019	280	5,4	45	8,9	306	5,6	59	5,1	517	8,3
2020	303	7,9	49	16,3	328	6,1	53	15,1	409	18,1
2021	288	8,3	34	2,9	261	5,0	45	15,6	322	12,1
2022	448	13,4	42	11,9	313	8,9	51	17,6	396	14,1
2023	259	6,9	97	7,2	336	4,2	75	6,7	549	11,1
2024	465	6,0	75	4,0	473	4,9	79	3,8	625	10,7

Neben dem Anstieg der Fallzahlen, wird in diesem Jahr ein kontinuierlicher Anstieg der Schadenssumme deutlich. Dies ist durch die verstärkte Nutzung von preisstarken E-Bikes bedingt.

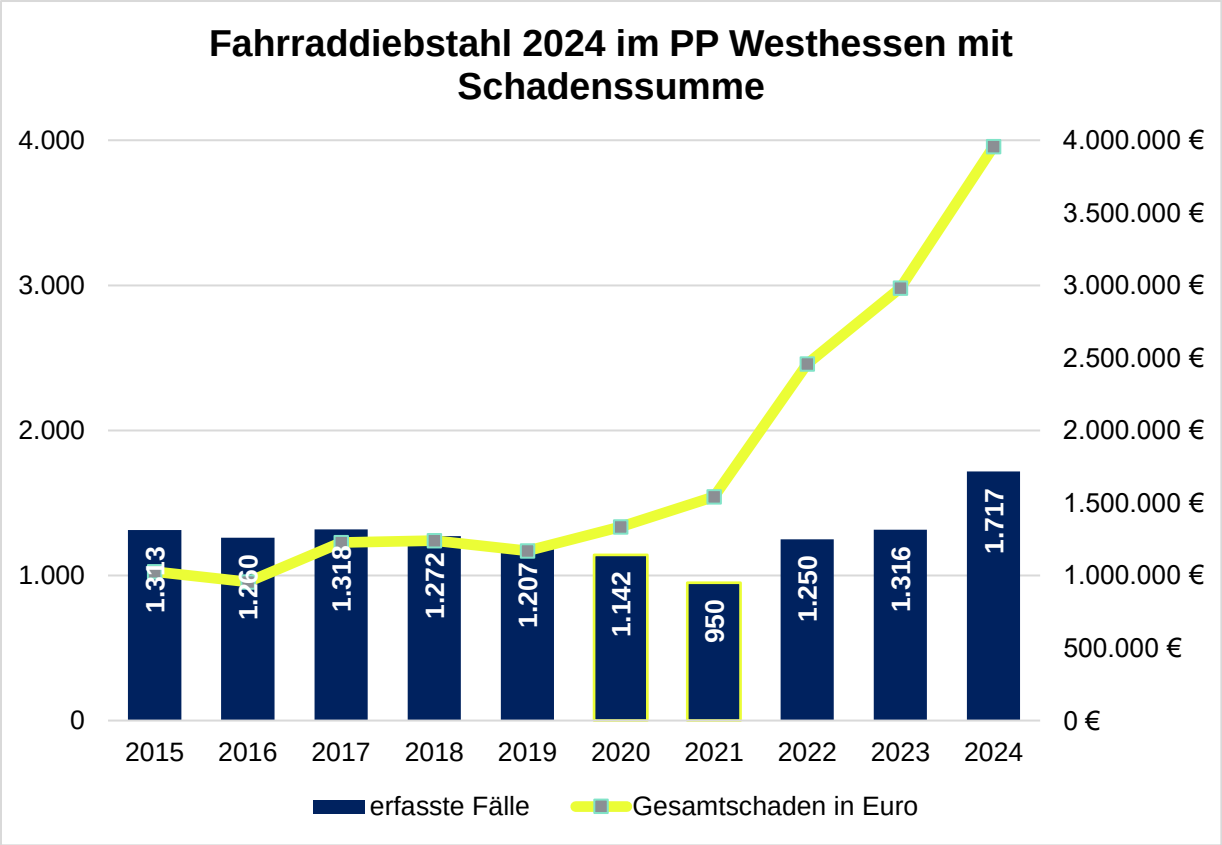

Der Fahrraddiebstahl wird häufig dadurch begünstigt, dass auch hochwertige Fahrräder oftmals nur durch unzureichende Sicherungsmaßnahmen, mit kostengünstigen und einfach zu öffnenden Schlössern, gesichert werden.

Die VdS Schadenverhütung GmbH bietet auf ihrer Internetseite unter dem Stichwort „Fahrradschlösser“ eine Übersicht der VdS-getesteten und zertifizierten Schlösser der Klassen N, A und A+ an.

Um einen Fahrraddiebstahl zu erschweren, wird dringend geraten, nachfolgende Empfehlungen im eigenen Interesse zu berücksichtigen:

- Nutzung eines VdS-zertifiziertes Schlosses, um das Fahrrad (Rahmen, Vorder- und Hinterrad) mit einem festen Gegenstand (Fahrradständer) zu verbinden
- beleuchteter Abstellort
- im Kellerraum: Zugang abschließen, Fahrrad -wenn möglich- im Keller anschließen.
- wertvolle Gegenstände – beim E-Bike den Akku – mitnehmen
    - ohne Akku ist das E-Bike uninteressant für potentielle Täter
    - falls dies zu umständlich sein sollte – extra Schloss für den Akku
- eine sichtbare Rahmennummer oder eine FEIN-Codierung im sichtbaren Bereich ermöglichen die Zuordnung nach Diebstahl
- GPS-Ortungsgerät (Tracker) am Fahrrad

- informiert den Besitzer über Bewegung und den genauen Standort, sofern dieses einen bestimmten Bereich verlässt

Für den Fall des Diebstahls:

- im besten Fall ist eine individuelle Kennzeichnung / Codierung des Fahrrads vorhanden
- ist ein Foto des Fahrrads vorhanden
- sind wichtige Daten des Fahrrads zuhause bereitzuhalten und im Fahrradpass zu notieren
  - Marke, Rahmennummer, Typ, Farbe, Schaltung, Gänge, Zoll etc.

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PP Westhessen wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.534 Fahrräder FEIN-codiert.

FEIN steht für „Friedberger-Eigentümer-Identifizierungsnummer“. Dies bedeutet, dass auf dem Fahrradrahmen ein Code eingeprägt wird, mit welchem die Polizei den Eigentümer ermitteln kann.

Vorteile für eine Codierung des Fahrrads:

- Codierung erschwert den Weiterverkauf ohne Eigentumsnachweis
- Verkaufswert ohne Eigentumsnachweis auf dem Schwarzmarkt sinkt enorm
- großer abschreckender Effekt für Diebstahl
- erleichtert die Arbeit der Polizei nach einem Diebstahl; das Rad kann einfach dem Eigentümer zugeordnet werden

5.9 Gewalt gegen Einsatzkräfte

Unter Gewalt gegen Einsatzkräfte sind im strafrechtlichen Sinne der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StGB und der Tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte gem. § 114 StGB zu verstehen.

Im Jahr 2017 wurden diese beiden Strafvorschriften im Rahmen einer Gesetzesänderung neu gefasst. Seit 2018 kann zwischen den beiden Straftaten in der PKS unterschieden werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 im PP Westhessen 138 Widerstände und 137 tätliche Angriffe registriert (in Summe 275 Straftaten).

Bei einer Auswertung der beiden Deliktsfelder ist eine Differenzierung nach den Berufsgruppen der Opfer möglich. Zu den relevanten Berufsgruppen zählen insbesondere Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbeamte im Justizvollzug oder Mitarbeitende des Zolls.

Im Vergleich zu 2023 gab es bei der Opferzahl einen starken Anstieg um +74 auf 576 (Polizei: 564; Rettungsdienst/Feuerwehr: 5; gleichgestellte Personen: 7).

In dem nachfolgenden Diagramm ist die Aufgliederung der Opfer der am meisten betroffenen Berufsgruppen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und gleichstehenden Personen gemäß § 115 StGB im Zeitraum 2019 bis 2024 aufgezeigt.

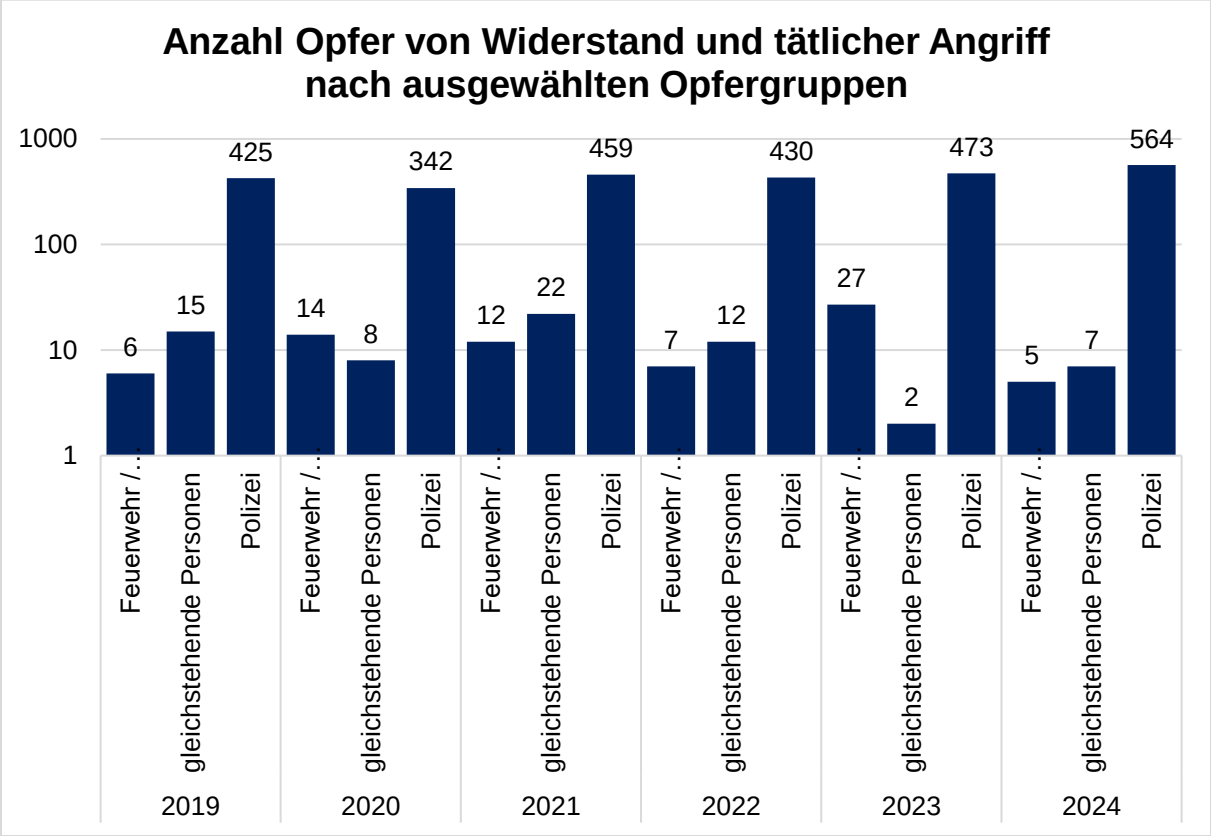

Im Jahr 2024 konnte ein Fallzahlenanstieg beim Widerstand (+18 Fälle) und ein Fallzahlenrückgang beim Tätlichen Angriff (-22 Fälle) festgestellt werden. Das ergibt in der Summe einen Fallzahlenrückgang um insgesamt -4 Fälle (-1,4%) im Vergleich zum Vorjahr auf 275 Fälle.

Hessenweit liegt ein Fallzahlenrückgang bei Widerstand und Tätlichen Angriff um -46 Fälle (-1,9%) vor.

Die Aufklärungsquote für das Jahr 2024 ist im PP Westhessen mit 98,4% leicht gesunken.

Der prozentuale Anteil an diesen Delikten liegt im Jahr 2024 bei den Polizeidirektionen Main-Taunus bei 26%, Hochtaunus bei 13%, Rheingau-Taunus bei 10% und Limburg bei 12%. Die Polizeidirektion Wiesbaden ist mit 39% am stärksten belastet.

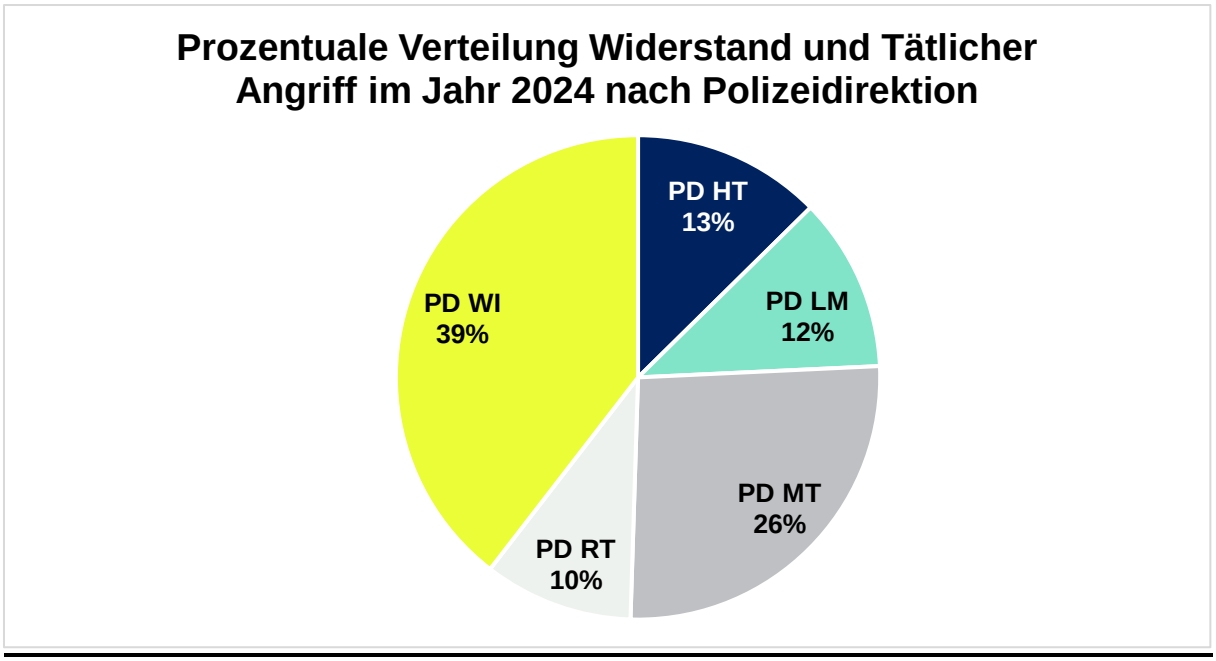

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2019	35	100	45	97,8	60	100	28	100	109	100
2020	38	100	36	100	57	100	23	100	98	100
2021	51	100	39	100	68	100	30	100	130	100
2022	47	100	29	94,7	49	100	27	100	125	98,4
2023	30	100	42	100	64	98,4	39	100	118	99,2
2024	38	97,4	35	100	79	100	30	100	119	96,7

5.10 Wohnungseinbruchdiebstahl

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (SZ 435***) kam es zu einem Fallzahlenanstieg von +252 auf insgesamt 1.386 Fälle. Absolut bewegen wir uns im fünften Jahr zahlenmäßig unterhalb des Niveaus von 2019 (1.559 Fällen). Der prozentuale Anstieg der Tageswohnungseinbrüche liegt mit +34,7% mittlerweile deutlich über dem Anstieg der sonstigen Wohnungseinbrüche mit +17,7% und somit zahlenmäßig über dem Niveau von 2019 (2019: 475 Fälle; 2024: 493 Fälle)

Die Gesamt-AQ des PP WH sank um -2,8 Prozentpunkte auf 10,2%.

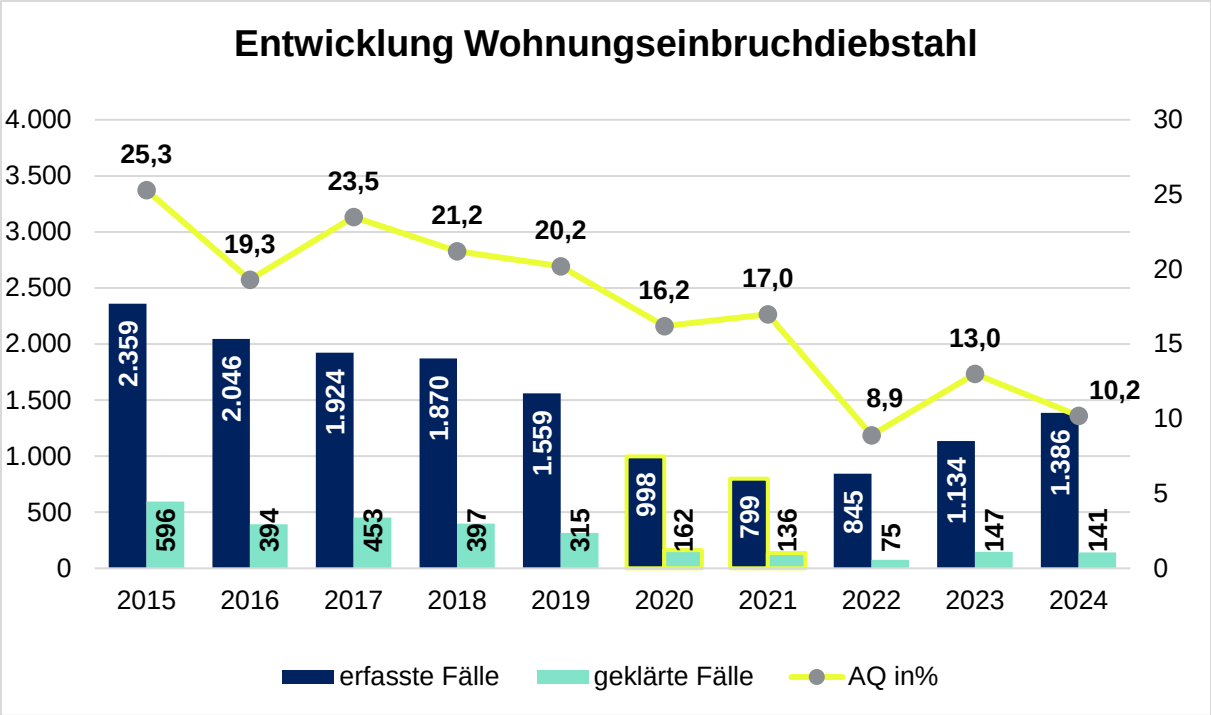

Von den 1.386 festgestellten Wohnungseinbrüchen endeten 637 im Versuchsstadium (46%), was bedeutet, dass der oder die Täter gar nicht erst in das Tatobjekt gelangten, oder kein Diebesgut erlangten. In diesen Fällen sind in der Regel auch nur wenig oder keine Spuren vorhanden, so dass eine Aufklärung deutlich erschwert wird.

Zu den 141 aufgeklärten Fällen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls wurden insgesamt 109 Tatverdächtige ermittelt, wovon 93 männlich und 16 weiblich waren. Hiervon handelten 82 Tatverdächtige alleine und 27 sind bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten.

Neben regionalen Tätern, die über ein Drittel (37,6%) der ermittelten Tatverdächtigen ausmachen, sind auch überregional agierende Tatverdächtige und Tatverdächtigengruppierungen (25,7%) für eine Vielzahl an Wohnungseinbrüchen verantwortlich. Tatverdächtige mit nicht feststellbarem Wohnsitz (kein fester Wohnsitz/unbekannter Wohnsitz) nehmen einen Anteil von 36,7% ein.

Die oben dargestellte Tatverdächtigenverteilung, in Bezug auf die Wohnort-Tatort-Beziehung, stellt ebenfalls einen ermittlungserschwerenden Faktor dar.

Die bereits im Jahr 2023 konzeptionell hinterlegten und durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls im Zuständigkeitsbereich des PP Westhessen wurden auch in 2024 weiter fortgeführt.

Beispielhaft sei erwähnt, dass im Bereich Wiesbaden durch umfangreiche kriminalpolizeiliche Maßnahmen ein Tatverdächtiger ermittelt und diesem 19 Wohnungseinbrüche rechtssicher zugeordnet werden können. Der Tatverdächtige befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Im Bereich Limburg wurden ebenfalls durch umfangreiche kriminalpolizeiliche Maßnahmen zwei Tatverdächtige ermittelt, die letztendlich für ca. 40 Taten verantwortlich gemacht werden konnten. Beide befinden sich in Untersuchungshaft.

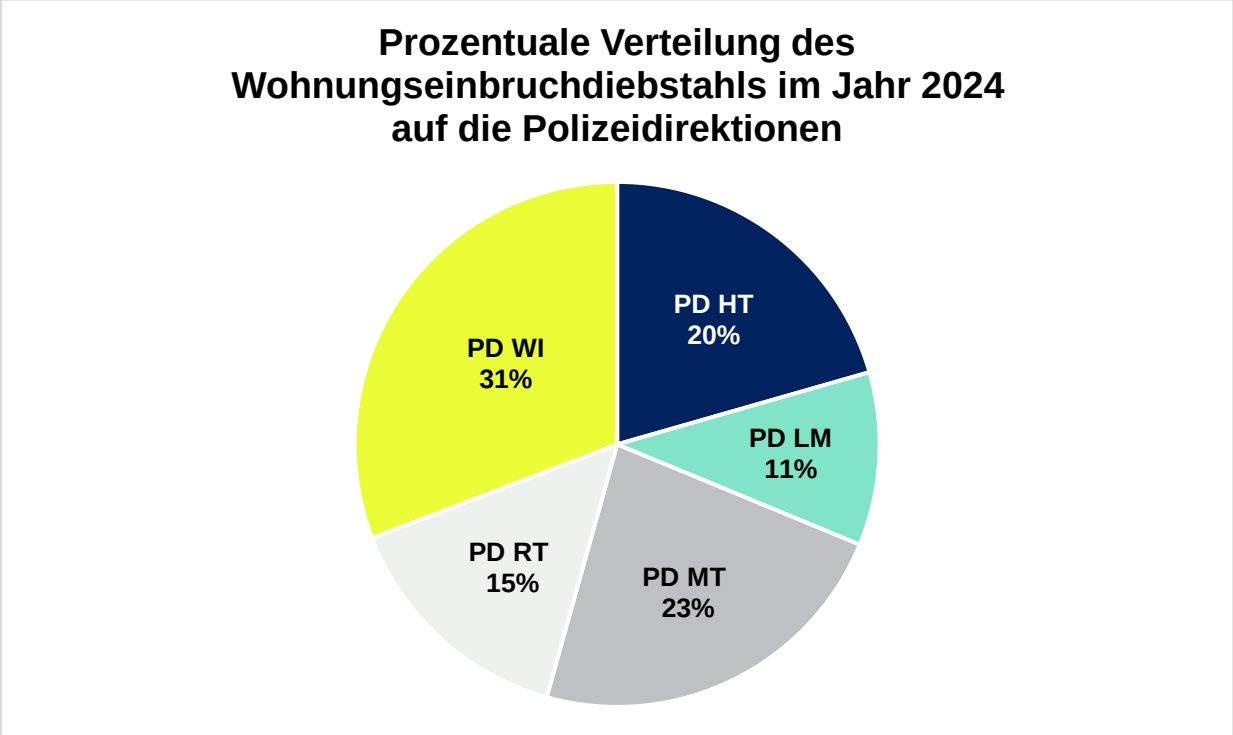

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2020	281	18,5	115	28,7	230	9,1	56	28,6	316	12,7
2021	241	14,9	76	19,7	132	26,5	147	7,5	203	19,2
2022	217	5,5	115	13,0	194	3,1	85	16,5	234	12,0
2023	242	9,5	162	13,6	243	22,6	157	10,8	330	9,1
2024	285	3,5	148	11,5	320	12,2	206	8,3	427	13,6

5.11 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (SZ 100000) ist entgegen dem Hessentrend ein Rückgang von -62 Fällen auf 1.364 Straftaten festzustellen.

Bei der AQ ist eine Reduktion um -9,7 Prozentpunkte, auf 80,3% zu verzeichnen.

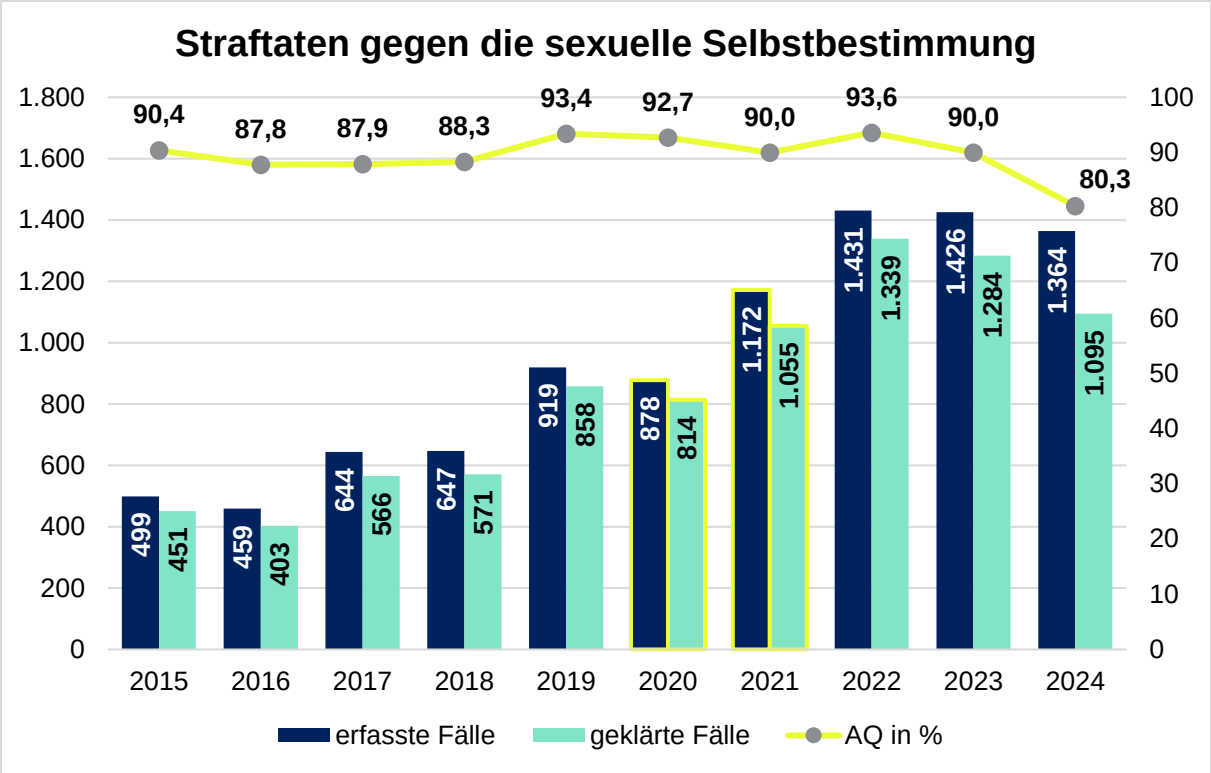

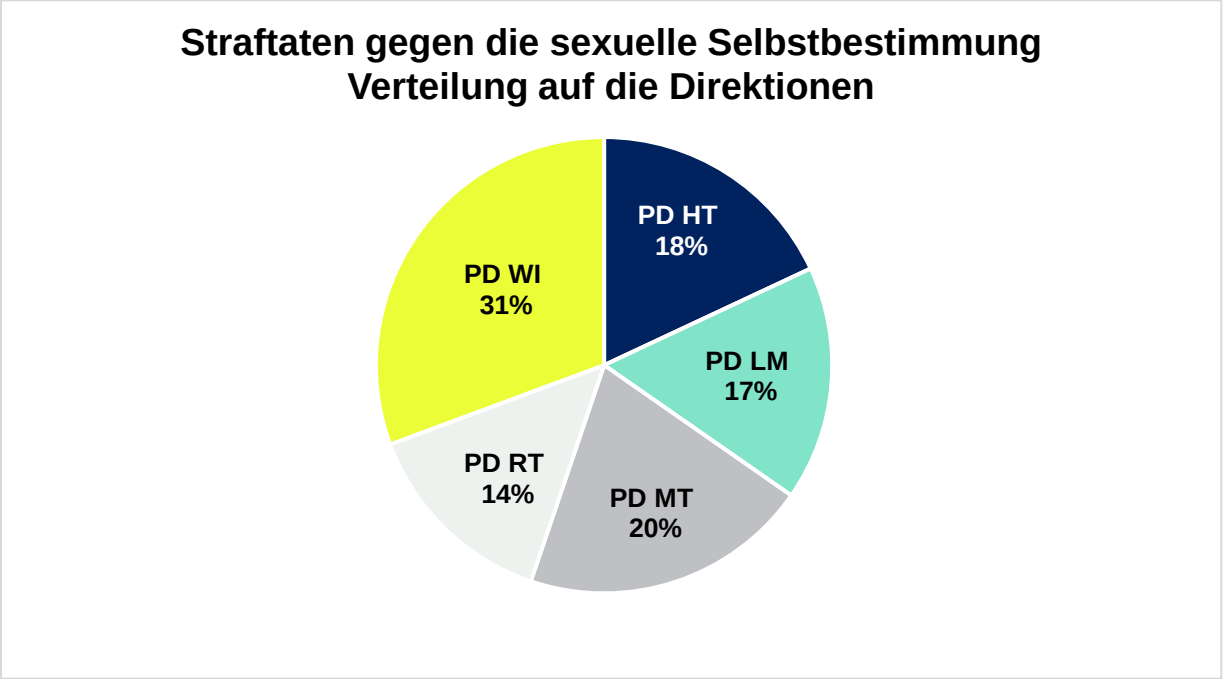

Deliktische Entwicklung der letzten fünf Jahre in den Polizeidirektionen:

Jahr	PD HT		PD LM		PD MT		PD RT		PD WI	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
2020	181	90,6	140	87,1	147	93,9	152	96,1	258	94,6
2021	236	90,3	199	89,4	186	87,1	191	95,3	360	88,9
2022	224	92,9	238	90,8	248	94,8	236	96,2	485	93,4
2023	249	95,6	246	88,6	259	88,4	209	93,3	463	87,3
2024	246	82,5	227	86,3	280	77,8	193	86,0	418	74,6

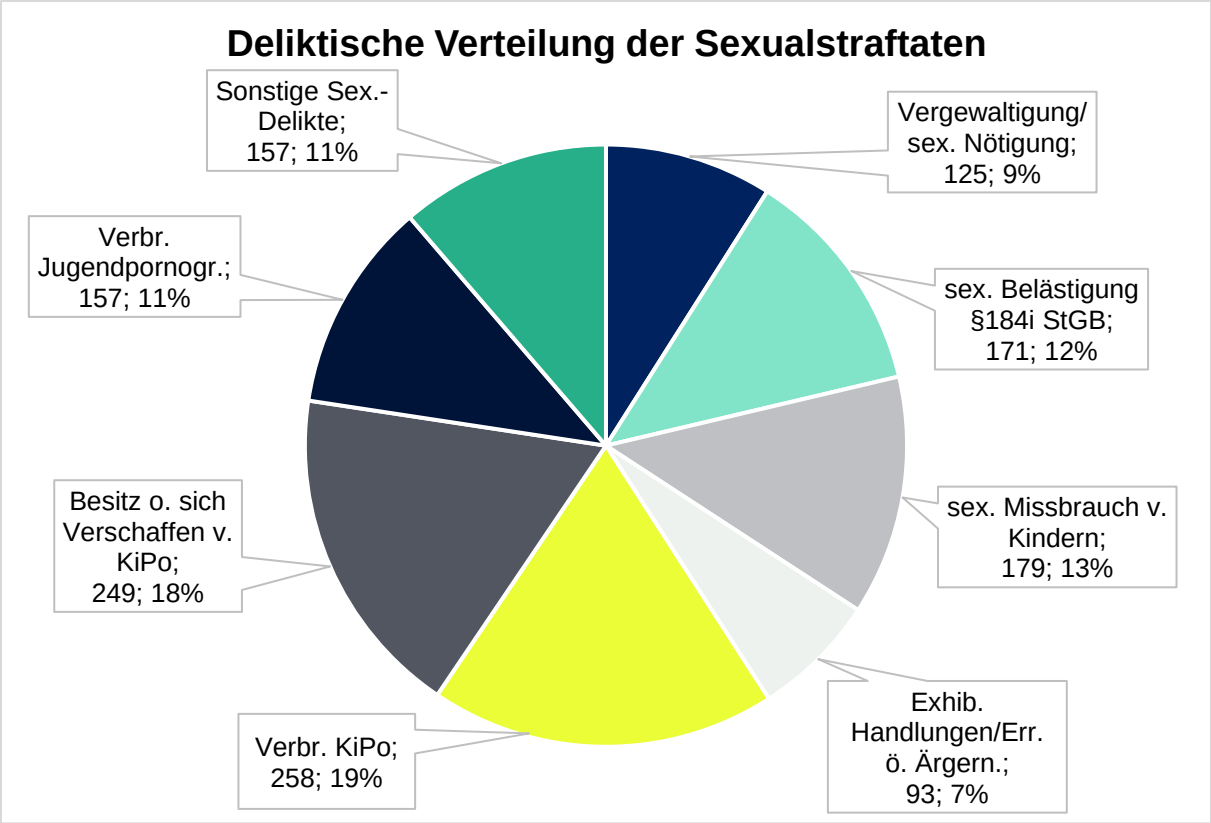

* sonstige Sexualdelikte beinhalten u.a. sex. Übergriff/Nötigung; sex. Missbr. v. Schutzbefohlenen; sex. Missbr. v. Jugendl.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind überwiegend Beziehungstaten; häufig kennen sich Opfer und Täter. Das Fallzahlenaufkommen ist maßgeblich vom Anzeigeverhalten der Geschädigten abhängig. Erfahrungsgemäß ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, da insbesondere Delikte innerhalb der Familie oder des sozialen Umfelds oftmals nicht oder erst Jahre später zur Anzeige gebracht werden.

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Deliktskategorien, die sich unter dem Oberbegriff subsumieren, ist festzustellen, dass die Vergewaltigungsdelikte (SZ 111000) um 15 Fälle von 140 auf 125 gesunken sind. Die AQ ging ebenfalls um -20,9% zurück und liegt somit für diesen Deliktsbereich bei 72,0%.

Mit 171 registrierten Taten der sexuellen Belästigung (SZ 114000) haben diese einen hohen Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen mit -37 Fällen deutlich zurück gegangen. Auch hier kam es zu einem Rückgang der AQ von 78,4% auf 59,1%.

Die Fälle exhibitionistischer Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses (SZ 132000) sank von 112 auf 93 Fälle ab. Die AQ sank leicht von 58,0% auf 54,8%.

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern (SZ 131000) kam es zu einem Fallzahlenanstieg von 154 auf 179 Fälle (+16,2%). Die AQ sank in diesem Deliktsbereich von 86,4% auf 74,9%.

Der Deliktsbereich Verbreitung pornografischer Inhalte (SZ 143000) weist eine geringe Fallzahlenminderung von 713 auf 708 Taten auf. Die AQ ist trotz eines leichten Rückgangs von -6,3% mit 92,2% weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Deliktsbereich Verbreitung von jugendpornografischen Inhalten (SZ 143500) stiegen die Fallzahlen minimal von 154 auf 157 Fälle (+1,9%). Die AQ sank leicht von 99,4% auf 96,8%.

Der Deliktsbereich Erwerb/Verbreitung/ Besitz/Herstellung von Kinderpornografie (SZ 143200) nimmt im Bereich Verbreitung pornografischer Inhalte einen hohen Fallzahlenanteil ein und beträgt wie bereits im Vorjahr 509 Straftaten. Die AQ ging von 99,0% auf 91,7% zurück.

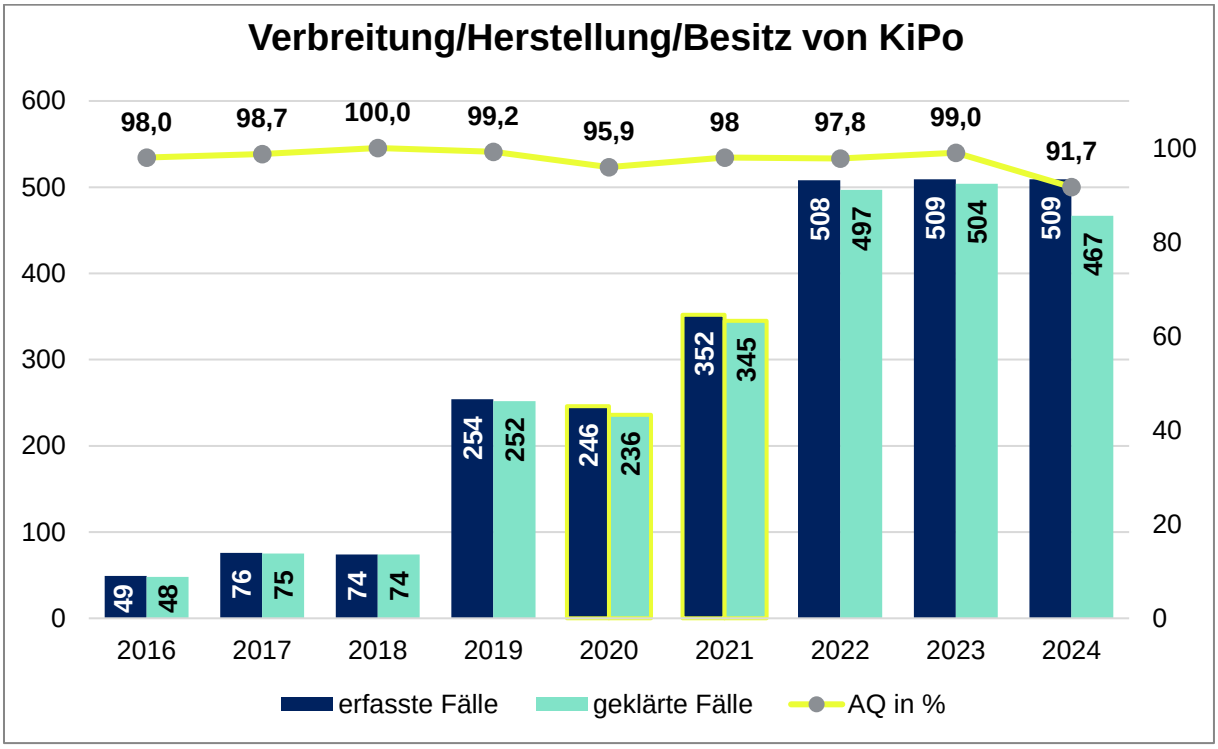

5.12 Geldautomatensprengungen

Mittlerweile hat sich das Aufsprengen von Geldausgabeautomaten (GAA) als die „moderne Form des Bankraubes“ oder „Bankraub 2.0“ europaweit etabliert. Die professionalisierten Täterbanden verschaffen sich Zugang zu den aufgestellten GAA und sprengen diese auf. Nach nur wenigen Minuten flüchten die Täter mit ihrer Beute. Durch die Täter werden nicht nur freistehende GAA angegangen, sondern auch solche, die in einem Geschäfts- oder Wohnhaus stehen. Diese Taten gefährden auch

Leib und Leben von unbeteiligten Dritten, weshalb die Staatsanwaltschaft Geldautomatensprengungen als versuchte Tötungsdelikte einstufen kann. Die Täter zeigen meistens ein rücksichtsloses Fluchtverhalten mit hochmotorisierten Fahrzeugen und hinterlassen völlig zerstörte Tatorte, deren jeweiliger Sachschaden den Wert der Beute zumeist übersteigt. Unter Leitung des Hessischen Landeskriminalamtes und Einbindung der Polizeipräsidien wurde Anfang 2022 die „BAO effectus“ eingerichtet, um das Kriminalitätsphänomen durch einen ganzheitlichen Ansatz von Repression, Prävention und akuter Einsatzbewältigung wirksam zu bekämpfen. Die konsequente Durchführung dieser Maßnahmen zeigte im Jahr 2024 bereits Wirkung.

Hessenweit wurden im Jahr 2024 insgesamt 24 Geldausgabeautomaten angegangen und zum Teil gesprengt. Im Jahr zuvor waren es 61.

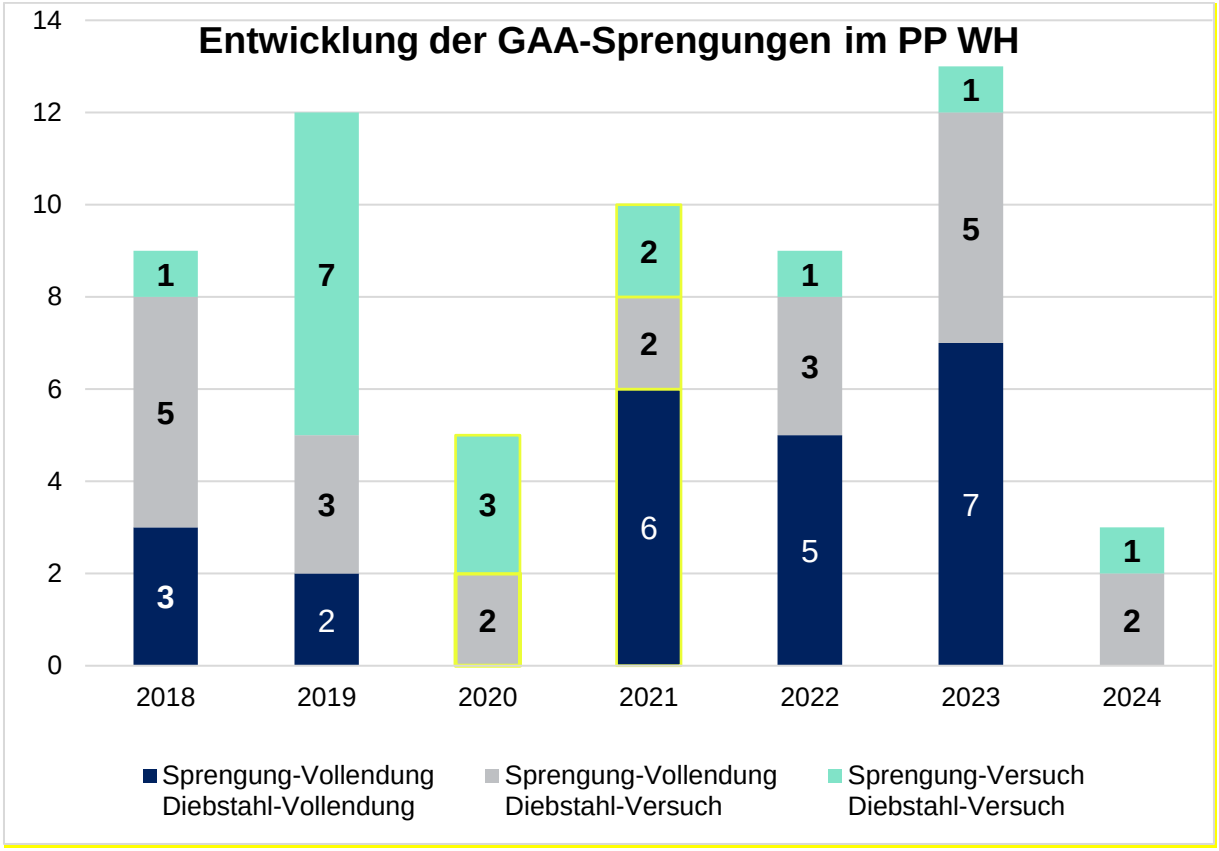

Auch im Bereich des PP Westhessen wird eine deutliche Reduktion der Fallzahlen deutlich. Insgesamt kam es zu drei Taten, bei denen GAA angegangen wurden. Alle Taten verblieben im Versuchsstadium; es konnte kein Stehlgut erbeutet werden. Bei zwei Taten kam es zu Sprengungen, bei einer Tat wurde die Sprengung nicht vollendet.

Eine Tat konnten durch das Hinzukommen eines Zeugen verhindert werden.

Die angegangenen GAA befanden sich in zwei Gewerbeobjekten sowie in einem Wohn- und Geschäftshaus. Durch die Sprengungen wurde physisch kein Mensch verletzt. Jedoch entstand durch die Sachbeschädigung an den GAA sowie den Gebäuden ein Sachschaden von ca. 20.000€.

In der PKS wird die Sprengung von GAA nicht explizit aufgeführt. Diese finden unter der jeweiligen deliktischen Einstufung im Sinne des StGB Berücksichtigung (z.B. § 308 StGB Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion).